

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.
Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:
W. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 18.

Inhalt:

	Seite		Seite
Ein Sieg des arbeitenden Volkes	385	Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutsch-	
Ein Grundgesetz der Wirtschaftskrisen	385	lands. — Sechste Generalversammlung des	
Gefahrgebung und Verwaltung. Zur Revision des		Verbandes der Löhner und Berufsgenossen	
schweizerischen Fabrikgesetzes	388	Deutschlands. — Konferenz der Former Deutsch-	
Statistik und Volkswirtschaft. Neue Berufs- und Gewerbe-		lands. — Internationaler Bergarbeiter-	
zählung im Jahre 1905. — Die italienische Streit-		Kongress in Brüssel. — Niederländische Berufskongresse	380
bewegung im Jahre 1902. — Der Stand der		Lohnbewegungen. Ein Hungerstreik in Böhmen. — Bau-	
Industrie in Schweden	388	arbeiter-Aussperrung in Bern. — Neue Aussperrungen	389
Arbeiterbewegung. Das politische Bewußtsein der		Gewerbegerichtliches. Verweigerung von Streikarbeit und	
englischen Arbeiter	389	kündigungslose Entlassung	400
Kongresse. Sechste Generalversammlung des deut-		Unternehmerkreise. Ein schweizerischer Stimmzettel	400
schischen Metallarbeiterverbandes. — Sechste		Audere Organisationen. Hirsch Dunder'sche Streikbrecher-	
Generalversammlung des Verbandes der		taten	400
		Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung der in der mo-	
		derne Arbeiterbewegung tätigen Angestellten	400

Ein Sieg des arbeitenden Volkes!

Der Ausfall der diesjährigen Reichstagswahlen bedeutet einen gewaltigen Triumph der Sache der Arbeit. Das Volk hat Reichstag gehalten über die Reaktion der Brotwucherer- und Scharfmacher und sein vernichtendes Urteil über Zollpolitik, Militär- und Flottenpolitik und Arbeitertrugpolitik gefällt. Es hat sich entschieden für die Sache der Gerechtigkeit, der Freiheit und des Völkerfriedens. Und diese Entscheidung war geradezu niederschmetternd für die Gegner. Nicht nur, daß die Sozialdemokratie im ersten Wahlgange bisher schon 57 Mandate erobert hat und in mehr als 100 Wahlkreisen in die Stichwahl kommt, — auch ihr Stimmenzuwachs ist ein gewaltiger. Allein Berlin hat einen sozialdemokratischen Stimmenzuwachs von 61 000 (von 155 411 auf 216 448 Stimmen) zu verzeichnen. Noch gewaltiger war der Zuwachs im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier. Weit über 2 1/2 Millionen Stimmen wurden diesmal für die Sozialdemokratie abgegeben. In diesem überwältigenden Stimmenergebnis liegt der Haupttriumph des arbeitenden Volkes nach dem gegenwärtigen Wahlkampfe. Es ist ein unwiderleglicher Beweis, daß die Arbeiterbevölkerung ihr unerschütterliches Vertrauen auf diejenige Partei setzt, die stets energisch und unentwegt für die Rechte und Freiheiten des Volkes, für gerechte Verteilung der Volkslasten und für zielbewußte Sozialpolitik eingetreten ist. Das müßte den herrschenden Klassen ein warnendes Menetekel sein, die wahre Stimmung des Volkes zu erkennen und daraus zu lernen, — wenn sie nur lernen wollten, — daß gegen den bewußten Willen des arbeitenden Volkes keine innere Politik mehr möglich ist.

Vor Allem hat die Scharfmacherpolitik in diesem Wahlkampfe völlig Schiffbruch gelitten. Gegen dieses Massenvotum der Wähler kommt keine Mehrheit der Koalitionsentrechtung, des Wahlrechtsraubes und der Niederbüttelung jemals wieder auf. Die Zeiten der Stumm und Krapp sind vorüber, — die Gewaltmenschen sind erlegen unter den Streichen der proletarischen Wählermassen.

Das Wahljahr 1903 wird ein Ehrentag in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, ein Tag des Ruhmes für die gesamte Welt der Arbeit sein. Die organisierte Arbeiterschaft hat die auf sie gesetzten Erwartungen erfüllt. Ihrer treuen Pflichterfüllung ist der Sieg in erster Linie zu verdanken. Möge sie auch am 25. Juni, dem Tage der Stichwahlen, ihre Pflicht tun.

Ein Grundgesetz der Wirtschaftskrisen.

Das wirtschaftliche Phänomen der Krisis hat die Zunft der Rationalökonomien zu den verschiedensten Erklärungen und Theorien angespornt. Eine Flut von Schriften über dieses Thema ist erschienen und jede neue Krisis wird neue Theorien- und Schriften bringen. Auch an Vorschlägen zur Beseitigung dieser Krisen ist kein Mangel. Seit indes die einst so hoch

gepriesenen Industrielartelle in dieser Beziehung völlig versagt haben, ist man doch auf diesem Gebiete skeptischer geworden. Hat doch die in Deutschland so entwickelte Kartellierung der Kohlen- und Eisenproduktion die schweren Erschütterungen dieser beiden wichtigsten Industrien kaum aufhalten, geschweige gar verhindern können. Mit desto größerem Eifer wendet sich die Wissenschaft derzeit der Erforschung der Ursachen der Wirtschaftskrisen zu; sie häuft Material auf

lich neutral, gegen die Sozialdemokratie gehezt, und Herr Bruhl, der in jeder Nummer seines „Vergnappens“ zweimal auf die unbedingte Neutralität schwört, giebt ganz unverfroren folgende „neutrale“ Wahlparole gegen die Sozialdemokratie aus:

„Bei der diesjährigen Reichstagswahl wird, wie nie zuvor, von der Sozialdemokratie verluht werden, das arbeitende Volk zu betrügen und die volksverräterischen Pläne dieser Umsturzpartei dem Ziele näher zu führen. Und angesichts dessen müssen auch wir unsren Mitgliedern zurufen, ja, muß dem ganzen christlichen Arbeiterstande zugerufen werden, auf der Wacht zu sein, sich nicht betören und von den infamen Lügen, Verdrehungen und Verdächtigungen von seiten der Sozialdemokratie sich nicht beeinflussen zu lassen. ... Gewiß, kein ehrlicher Arbeiter und Gewerkschaftler wird einem Sozialdemokraten seine Stimme bei der Reichstagswahl geben, wo sich diese, wie vorhin gezeigt, als Todfeinde jedes Arbeiterfortschrittes, aber auch als Umstürzler und Todfeinde der christlichen Staats- und Gesellschaftsordnung gezeigt haben. Wenn bei der nächsten Reichstagswahl die sozialdemokratische Partei die Oberhand gewinnen sollte, dann wäre es allerdings um die Freiheit und Zukunft der Gewerkschaften geschehen, da diese nach Ansicht der Genossen mit der Sozialdemokratie eins sein sollen.“

So nimmt sich die tugendhafte, unerschütterliche christliche Neutralität bei Lichte besehen aus. Es liegt uns ferne, uns darüber aufzuregen, daß Herr Bruhl seine Vergnappenseifer für völlig urteilsunfähig hält. Für seinen Wahlschwindel mögen ihn seine Mitglieder zur Rechenhaftigkeit ziehen; die Anhäufung von Mitgliedsbüchern seines Gewerkschaftsvereins im Bureau des alten Vergarbeiterverbandes beweist, daß die Jahre lang an der Nase herumgeführten Mitglieder des Schwindels überdrüssig werden. Nur um zu zeigen, welches Maß von Heuchelei sich hinter den Klagen der christlichen Gewerkschaftspresse, bei der der „Vergnappens“ immer den Reigen der Sozialistenbekämpfung anführt, verbirgt zitierten wir diese christlich-gewerkschaftliche Wahlparole. Die ehrliche Neutralität wird es jederzeit verantworten können, Heuchlern und Schwindlern das Handwerk zu legen.

Die Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen, die in 11 Landes- und 68 Ortsgruppen 1700 Mitglieder umfaßt, hielt ihre 5. Hauptversammlung während der Pfingsttage in Leipzig ab. Neben internen wurden auch sozialpolitische Fragen behandelt, so die der Pensionsversicherung der Privatangestellten, die Stellungnahme zum Gesetzentwurf betr. Kaufmannsgerichte und zum neuen Krankenkassengesetz; ferner wurde über die Erhebungen des kaiserlichen Statistischen Amtes, betr. die Arbeitszeit und Urlaubsverhältnisse der Kontorangestellten beraten und zum Schutze der Buchhandlungsangestellten eine Höchst-arbeitszeit von 9 Stunden nebst 2stündiger Mittagspause und 7 Uhr-Geschäftsschluß bei geteilter Arbeitszeit, bez. 8 Stunden und 5 Uhr-Geschäftsschluß bei ungeteilter Arbeitszeit gefordert. Um 1 Stunde kürzer soll die Arbeitsdauer von Angestellten unter 18 Jahren und weiblichen Angestellten sein; ferner wurde völlige Sonntagsruhe und jährlich 14 Tage Urlaub verlangt. Zur Ueberwachung dieser durch Gesetz erwarteten Bestimmungen sollen Handelsinspektoren aus Gehilfenkreisen ernannt und mit den Vollmachten der Gewerbeaufsicht betraut werden.

Die Buchhandlungsgehilfen sind in zahlreichen Vereinen zerplittert; ein großer Teil hat sich den Kollegen des übrigen Handels angeschlossen. Daß die kleine Gruppe sozialpolitisch vorwärtstrebender Gehilfen bei den alten Handlungsgehilfen-Verbänden harmoniefreundlicher, wie antisemitischer Richtung nicht auf ihre Rechnung kommen würde, können wir ihr leicht nachfühlen. Eine konsequente Vertretung der Gehilfeninteressen führt notwendig auf den Boden der freien Gewerkschaften und in die Kampfesreihen der deutschen Arbeiterbewegung. Dieser sich zu nähern, kann der einzig verständliche Zweck der Separation dieser kleinen Gruppe sein. Nichts läge dieser aber

dann näher, als in enge Fühlung mit denjenigen ihrer Berufsgenossen zu treten, die bereits in dem auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands organisiert sind. Wie wollen die Buchhandlungsgehilfen ihre durchaus berechtigten gefeßlichen Forderungen gegenüber dem großen Einfluß des Buchhändlerkapitals jemals verwirklichen, wenn die vorwärtstrebenden Elemente künstlich auseinander gehalten und in ohnmächtigen Zwergorganisationen zerplittert werden? Durch ihre Geschlossenheit sind die Arbeiterberufsvereine groß und einflußreich geworden, das möge in jenen Kreisen niemals vergessen werden, die sich als Verbreiter des modernen Wissens fühlen.

Der **Hirsch-Duncker'sche Entrüstungsrummel** entpuppt sich, wie die „Metallarbeiter-Zeitung“ feststellt, als grober Schwindel. Es ist nämlich völlig unwahr, daß einem Gewerkschaftler ins Gesicht gespuht worden ist. Nicht einmal von einer derartigen Androhung kann die Rede sein. Die Schauerämter stellen sich als Erfindung eines Gewerkschaftsmitgliedes heraus, das ob des von den Gewerkschaftsführern verübten Wahlschwindels zur Rede gestellt wurde. Und durch solche Geschichten läßt sich der „Gewerkschaftsverein“ dupieren.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Mai bei der Generalkommission eingegangenen Unterstützungsgelder.

Für den Generalstreik in Holland: Gewerkschaften in Eßlingen 20 Mk., Ortsverein der Buchdrucker in Deuthen D.-Schl. 15 Mk., Fachverein der Buchbinder in Leipzig 100 Mk., Gewerkschaftsartell Dagersheim 20 Mk. Im Mai quittiert: 10 129,55 Mk., in Summa 10 284,55 Mk.

Für Streikende und Ausgesperrte in Deutschland: Gewerkschaftsartell Offenburg 15 Mk., Gewerkschaftsartell Ansbach 34,50 Mk., Organisierte Töpfer in Belten 250 Mk., Gewerkschaftsartell Fürth i. Bayern 125 Mk., Ortsverein der Buchdrucker in M.-Gladbach 10 Mk., Gewerkschaftsartell Königshütte 20 Mk. Im Mai quittiert 250 Mk., in Summa 704,50 Mk.

Berlin, im Juni 1903.

Hermann Kube.

Quittung

über die im Monat Mai bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der Handlungsgehilfen 3. u.		
4. Qu. 1902		115,— Mk.
„ „ Lederarbeiter 3. u. 4. Qu. 1902		236,79 „
„ „ Schneider 3. „ 4. „ „		932,05 „
„ „ Bureauangestellten 4. „ „		25,50 „
„ „ Glaser 4. „ „		69,18 „
„ „ Maurer 4. „ „		2457,15 „
„ „ Schiffszimmerer 1. Qu. 1903		64,53 „
„ „ Stukkateure 1. „ „		75,00 „
„ „ Kürschner 1. „ „		56,84 „
„ „ Steinarbeiter		300,00 „
„ „ Vergarbeiter		800,00 „
Berlin, im Juni 1903.		Hermann Kube.

Die Schrift über „Die Bedeutung und die Aufgaben der Gewerkschaftsartelle“ wird wegen Arbeitsandranges infolge der Reichstagswahlen erst im Monat Juli herausgegeben werden. Bestellungen werden schon jetzt entgegengenommen durch
H. Kube, Berlin SO. 16, Engelufer 15.

verbrauchenden Volke zur Fristung des Lebens überläßt, setzt sich stets von neuem durch die Wirkung, daß der Konsum aufhört und der Absatz stockt. Gewöhnlich tritt die Absatzstockung auffallender in Erscheinung als die Verminderung des Konsums; daraus ist nicht zu schließen, daß die Mehrerzeugung den Eintritt der Krisis verschuldet, es ist vielmehr das rückwärtslose Bestreben des Kapitalismus, den Vorteil dieser Mehrerzeugung möglichst allein dem Kapitalisten zuschieben zu lassen. Die Produktionssteigerung ist das immerwährende Element der modernen Wirtschaftsweise. Die künstliche Hochhaltung und Steigerung der Warenpreise und die Niederhaltung der Löhne, in Summa die Aneignung eines möglichst hohen Profits dagegen ist das ursächliche Moment der Wirtschaftskrisis. Da aber die Aneignung eines möglichst hohen Mehrwerts der eigentliche Zweck der kapitalistischen Produktion ist, so ergibt sich daraus klar, daß der Eintritt von Wirtschaftskrisen mit der kapitalistischen Wirtschaftsweise untrennbar verbunden ist. Jeder nachhaltige Eingriff zur Beseitigung dieser Krisen muß notwendig ein Eingriff in das Prinzip der kapitalistischen Mehrwert-Aneignung sein und damit die Grundlage der kapitalistischen Produktion in Frage stellen. Nur wer sich darüber klar ist, kann ernsthaft an eine Bekämpfung der Krisen herantreten.

Es könnte noch eingewendet werden, daß der Minderverbrauch der Lohnempfänger ja durch einen entsprechenden Mehrverbrauch der Profitempfänger ausgeglichen werden könnte, wodurch das Mißverhältnis zwischen Steigerung der Produktivität und Zurückbleiben des Verbrauchs ebenfalls behoben würde. Darauf antwortet R. E. May treffend, daß es gerade der Massenverbrauch ist, bei dem die Steigerung der Produktivität der Arbeit auftritt, und daß neben diesem Massenbedarf die Erzeugung von Luxusgegenständen kaum wesentlich ins Gewicht fällt. Ohne die Produktion dieses Massenbedarfs würde die Großindustrie überhaupt stocken; eine Verkümmern würde zur Verumpfung des Wirtschaftslebens führen.

Weist man sonach den Gedanken zurück, durch Verringerung der Massenproduktion und durch Steigerung des raffinierten Luxus eine Gesundung des Wirtschaftslebens herbeizuführen, so bleibt nichts anderes übrig, als der Weg der Negation des kapitalistischen Aneignungsprinzips und der gesetzlichen Aufhebung der Mehrwertaneignung. Und R. E. May scheint vor diesem Wege nicht zurück. Anstatt einer Bremse der Produktionsmaschine fordert er eine **Bremse des Unternehmergewinns**. Und er verlangt, daß die Gesetzgebung eine Höchstgrenze, eine Art Wachstumsgrenze für den Unternehmergewinn festsetze. Insbesondere solle sie sich den Kartellen und Syndikaten gegenüber einen Einfluß auf die Preisbestimmung sichern. Eingehend weist May nach, daß die Bestrebungen der Kartelle und Syndikate der Industriellen, weit entfernt, die Produktion im Sinne der Vorbeugung von Krisengefahren zu regeln, durch ihre Preisgestaltung und Profitwirtschaft sich gerade zu einer Gefahr der Krisenverschärfung entwickeln. Nicht das Interesse der Gesamtwirtschaft, sondern die Monopolisierung der Produktion und die Sicherung von Monopolgewinnen ist ihr Ziel. Diese Monopolbildung werde von der offiziellen Wissenschaft geflissentlich unterschätzt. Wenn Prof. Lexis noch 1899 der Meinung war, wirkliche Monopolpreise ließen sich nur für solche Waren aufrecht erhalten, deren Produktion in wenigen Händen, wenn nicht in einer einzigen, liegt, und Kartelle von zahlreichen Produzenten einer in großen Massen erzeugten Ware könnten schon zufrieden sein, wenn es ihnen gelingt, sich

wenigstens den normalen Kapitalgewinn zu sichern, — so sei das Zuckerkartell geradezu ein Hohn auf jeden dieser Sätze und die Triebe zur Monopolbildung müssen mächtig gewesen sein, wenn die Entwicklung der Ueberzeugung eines so bedeutenden Fachmanns ins Gesicht schlagen konnte. Den Bestrebungen, die Kartelle und Syndikate zu beseitigen, schließt sich aber R. E. May nicht an. Er sieht in denselben natürliche Koalitionen des Kapitals und verweist auf die Mißerfolge der Antikartellgesetze in Rußland und Amerika. Pessimistisch steht er auch dem von Prof. Wäntig empfohlenen Wege der Gegenorganisation der Konsumenten gegenüber. Dieser Weg werde einmal in ferner Zeit zum Ziele führen, aber ehe die konsumgenossenschaftliche Produktion den Eisen Syndikaten das Heft aus der Hand nehmen werde, hat es gute Weile. Es bliebe somit außer der Verstaatlichung aller monopolartigen Betriebe nur der von ihm empfohlene Weg der Beschränkung des Unternehmergewinns. May hält eine solche Maßnahme nicht nur für notwendig, sondern auch durchführbar und E. Bernstein scheint ihm darin trotz seines Hinweises auf die zahlreichen Umgehungsmöglichkeiten einer scharfen Kontrolle z. zuzustimmen. Den Bedenken, daß eine solche Maßregel zugleich eine Grenze für jeden weiteren technischen und wirtschaftlichen Fortschritt nach sich ziehen könne, begegnet May durch die Stipulierung von Ausnahmen für einzelne Unternehmungen und Jahre, in denen nachweislich eine Steigerung der Produktivität erzielt wurde, sowie von Ausnahmen für besondere Aufwendungen (Umbau, Aufstellung neuer Maschinen, Erwerbung eines Patents z.), also durch Einführung von Aneignungsprämien. Auch eine Herabsetzung der Maximalgrenze des Unternehmergewinns für Unternehmungen, die während eines gewissen Zeitraumes keine Steigerung der Produktivität erzielten oder zu erzielen versuchten, sei in Erwägung zu ziehen. Den Gewerkschaften und Genossenschaften weist R. E. May die Aufgabe zu, vereint dahin zu wirken, daß die Steigerung der Produktivität stets durch ein entsprechendes Preisniveau einer- und entsprechendes Lohnniveau andererseits ausgeglichen werde, sodas eine Lücke zwischen Produktions- und Konsumgröße nicht mehr entstehen könne. Schon gegenwärtig sympathisiert die moderne Gewerkschaftsbewegung mit der modernen die Eigenproduktion erstrebenden Konsumvereinsbewegung, das gemeinsame Interesse gegenüber dem Monopolismus führt sie zusammen. Ohne gesetzliche Eingriffe vermöchten aber Beide nichts gegen die Trusts auszurichten. In Nordamerika (Staat New York) habe das Wachstum der Gewerkschaften das Sinken der Löhne nicht aufzuhalten vermocht und noch weniger vermöchten die Gewerkschaften gegen die Ausschaltung von Arbeitskräften, gegen diese Hauptwirkung der Trusts. Nur eine Herabsetzung des Preisniveaus der Produkte im Verhältnis der Steigerung der Produktivität könne den schädlichen Wirkungen der Trusts und Kartelle steuern und diese könne nur erzielt werden durch eine gesetzliche Begrenzung des Unternehmergewinns.

Wir fühlen uns nicht versucht, darüber zu entscheiden, ob ein gesetzgeberisches Vorgehen gegen die Kartelle, Syndikate und Trusts oder gegen alle Aktiengesellschaften im Sinne der Begrenzung des Unternehmergewinns durchführbarer ist, als eine Verstaatlichung der Monopole, ob die kapitalistische Gesellschaft durch langsame, gesetzgeberische Eingriffe oder durch politische Umwälzungen umgestaltet wird. Im Prinzip ist der May'sche Vorschlag nicht weniger als eine Verneinung des kapitalistischen Aneignungssystems, wie die direkte Expropriation der Expropriateure. Worauf es uns ankommt, daß ist der wissenschaftliche Nachweis,

Material aus der Beobachtung aller Vorgänge in allen Zweigen des Wirtschaftslebens, das den Weg zur Lösung dieser Frage bezeichnet. Freilich ist es trotz den zahlreichen Forschungen noch nicht zu einer Einigung für eine grundlegende Erklärung der Ursachen der Krisen gekommen. Nur darüber ist man sich einig, daß es mehrere oder vielmehr viele Ursachen der Krisen giebt, wie denn auch diese Erscheinung nicht immer gleichzeitig in allen Industriestaaten und in gleicher Weise in allen Industrien auftritt. Abweichungen, Verschiebungen bis zum völligen Gegenteil sind beobachtet worden und gerade die gegenwärtige Wirtschaftskrise war reich an solchen Beispielen. Es sei daran erinnert, daß, während in Europa der Niedergang bereits katastrophenartig um sich griff, in Nordamerika der Aufschwung sich bis zur höchsten Strätkentfaltung fortsetzte, sodaß der amerikanische Markt, insbesondere für Kohlen, Eisen und Stahl, für die europäischen Staaten ein willkommenes Absatzbeden der hier angehäuften Vorräte bildete, und die hierdurch geschaffene Exportmöglichkeit eine Wiltderung der Krisis in Europa herbeiführte. Auch gegenwärtig zeigt sich, begünstigt durch den niedrigen Zinsfuß des Hypothekenskapitals, ein neuer Aufschwung im Baugewerbe, der zur Stagnation der Industrie in gewissem Gegenjaze steht. Mit der einfachen Erklärung von Ueberproduktion und Unterkonsum sind diese abweichenden Erscheinungen natürlich nicht gelöst. Das Verich der Umstände und Faktoren, die auf die Krisenentstehung von Einfluß sind, mußte immer weiter gezogen werden, zugleich aber auch diese Faktoren schärfer begrenzt werden, da Ueberproduktion wie Unterkonsum doch recht unbestimmte Begriffe sind.

Democh fehlt es nicht an Versuchen, alle die Krisenfaktoren auf ein allgemeines wirtschaftliches Grundgesetz zurückzuführen. Nach Frz. Eulenburg ist es das Mißverhältnis zwischen der Erzeugung von Produktionsmitteln und der Erzeugung von Gebrauchsgütern, das die Krisen verschuldet. Prof. Wolff sieht die Ursachen lediglich in der Mehrproduktion, der nicht eine gleichzeitige Steigerung des Bedarfs oder der Abzatzmöglichkeit gegenübersteht, während Prof. Fuchs dieselbe abhängig macht von der Unmöglichkeit, einen erwarbten Preis für die erzeugten Waren zu erzielen.

Eine der geistvollsten und populärsten Lösungen der Frage nach den Ursachen der Krisen bietet eine Schrift von R. E. May-Hamburg, betitelt „Das Grundgesetz der Wirtschaftskrisen und ihr Vorbeugemittel im Zeitalter des Monopols“^{*)}. Entgegen den Anschauungen anderer Volkswirtschaftler, die in der Ueberproduktion das störende Element, in der Produktionsbeschränkung dagegen das Heilmittel erblicken, stellt R. E. May sich völlig auf den Boden der natürlichen Produktionsvermehrung, die sich durch keinerlei künstliche Hindernisse aufhalten läßt. Die Störung des Wirtschaftslebens findet er dagegen in der Preisgestaltung der Waren und in der Festsetzung der Gehälter und Löhne im Widerspruch zur Steigerung der Produktivität. Er erklärt, daß die Zunahme der Produktivität der Arbeit eine Steigerung der Löhne oder der Gehälter oder ein Sinken der Preise der Produkte bedingt. „Eine Wirtschaftskrise muß allemal dann entstehen, wenn die Verkaufspreise aufhören, in fallender Richtung, und (oder) die Löhne und Gehälter aufhören, in steigender Richtung fortzuschreiten zusammen in gleicher Geschwindigkeit mit der Produktivität der Arbeit.“ Als Rußanwendung ergibt sich daraus, daß, je stärker die Produktivität der Arbeit zunimmt, desto höher die Löhne und Gehälter

steigen, beziehungsweise die Warenpreise sinken müssen, wenn eine Krise verhindert werden soll, und umgekehrt, daß die kapitalistische Tendenz, die Ergiebigkeit der Arbeit aufs höchste zu steigern, zugleich aber auch die Warenpreise künstlich hoch zu halten und die Löhne herabzudrücken, niemals Wirtschaftskrisen verhindern oder abschwächen kann, sondern deren Ausbruch geradezu beschleunigen und deren Wirkungen verschärfen muß.

Der Grundgedanke dieses Gesetzes ist keineswegs völlig neu; er drückt mit anderen Worten aus, was man früher mit dem Gegensatz von Ueberproduktion und Unterkonsum zu erklären suchte, indem er ein gleichbleibendes Verhältnis zwischen Produktion und Konsumfähigkeit voraussetzt. Seine Formulierung ist aber weit schärfer, klarer und zutreffender und vor allem hat R. E. May eine Fülle stichhaltigen Beweismaterials erbracht, die seinem Krisengesetz ein sehr sicheres Fundament verleihen. R. E. May stützt sich vor allem auf die bekannten Sauerbedfchen Indexzahlen, die die Preisbewegung einer größeren Anzahl Waren des Meistverbrauchs während einer längeren Reihe von Jahren feststellten, und ähnliche Darstellungen der Preisgestaltung. Er weist daraus nach, daß die Jahre der höchsten Preisbewegungen mit den Jahren der großen Wirtschaftskrisen zusammenfallen. Daraus ergibt sich schon, wie haltlos die Annahme ist, eine Krise trete ein, wenn für die Produkte ein gewisser Preis nicht mehr zu erzielen ist. Hiernach müßten die Krisen stets einsehen, wenn sich die Warenpreise ihrem Tiefstand nähern; die Indexzahlen widerlegen dies aber durchaus. Das wäre aber noch nicht überraschend und bedenklich, wenn diese Preissteigerung nicht einen Gegensatz darstellte zur Steigerung der Ergiebigkeit der Produktion. Da die letztere stetig fortschreitet und besonders in Jahren günstiger Geschäftslage unverkennbar vorhanden ist, so müßte, falls der Warenmarkt diese wachsende Warenflut absorbieren soll, ein Rückgang der Preise eintreten oder dafür die Arbeitslöhne um so viel steigen, daß die Konsumkraft dem erhöhten Angebot gewachsen bleibt. Das tritt aber nicht ein, vielmehr lehrt die Erfahrung, daß der Mehrproduktion und der Aufwärtsbewegung der Preise nur ein geringes Steigen der Löhne, häufig auch das nicht einmal, gegenübersteht, so daß stets ein Minus des Verbrauchs gegeben ist. Stellen wir uns dies an einigen einfachen Ziffern dar. Wenn die Einheit des Warenpreises 10, die der Gesamtproduktion 100 000 und die des Arbeitslohns 20 ist, so gehören 50 000 Arbeitslöhne à 20 dazu, um die Produktion von 100 000 à 10 zu konsumieren. Steigt nun die Produktion auf 120 000, so müßten, um den 50 000 Arbeitern den Verbrauch dieses Quantum zu ermöglichen, die Löhne bei gleichbleibenden Warenpreisen auf die entsprechende Gesamtsumme, also auf die Einheit von 24 erhöht werden.

Nun bleiben aber die Warenpreise trotz der Produktionszunahme nicht auf 10 stehen, sondern werden auf 12¹/₂ hinaufgeschraubt. Zum Konsum der so gewerteten Warenmasse gehören aber schon 50 000 Löhne à 30. Statt dessen wächst aber der Lohn nicht auf 24 oder gar auf 30, sondern nur auf 21 und 22. Das Resultat ist, daß (bei 21) 36 000 Produkte à 12¹/₂ unverkauft bleiben, also ³/₁₀ der Warenerzeugung keinen Käufer findet, bei der Lohnhöhe von 22 trifft dies 32 000 Produkte, also 22²/₃ pCt. der gesamten Erzeugung. So einfach und drastisch wie in diesem Beispiel dargestellt, entwickelt sich in Wirklichkeit das Verhältnis zwar selten, aber der Grundzug ist doch der gleiche und wie verwickelt auch die Zusammenhänge im ganzen sein mögen, der Widerspruch zwischen derjenigen Summe, die das produktionsbeherrschende Kapital für sich beansprucht und der, welche es dem

^{*)} R. E. May: „Das Grundgesetz der Wirtschaftskrisen und ihr Vorbeugemittel im Zeitalter des Monopols.“ Berlin 1902, Ferd. Dummler. Preis 2 M.

daß das kapitalistische System selbst die Ursache der Wirtschaftskrisen ist, und daß für all das Elend der Arbeitslosigkeit, für die Notlage der Millionen überflüssiger Arbeitskräfte in der Schreckenszeit der Marktstokungen der Kapitalismus mit seiner Tendenz, die Wirkung der Produktionssteigerung durch Preistreiberi und Lohnrückerei zu verschärfen, verantwortlich ist. Das ist die schwerste Anklage, die gegen dieses System erhoben werden kann, und vergebens werden die Neumalweisen des Kapitalismus sich bemühen, diese Anklage abzuwachen. Gerade die bitteren Erfahrungen der Wirksamkeit der Kartelle und Syndikate erbringen hierfür ein erdrückendes Beweismaterial. Die Gewerkschaften werden diese Anklagen der bürgerlichen Gesellschaft stets von Neuem ins Gesicht schleudern, wenn diese ihren Bestrebungen, die Kaufkraft der Löhne der Arbeiter zu heben, feindlich gegenübertritt. Die Hebung der Lage der Arbeiter ist notwendig zur Abwehr der Gefahren einer unbewußt oder bewußt volksfeindlichen Monopolwirtschaft. Gewerkschaften und Genossenschaften wirken der Krisengefahr, der Verelendung weiter Arbeiterschichten durch Lohnrückerei, Preiswucher und Arbeitslosigkeit entgegen, indem sie energisch den Kampf gegen die Ausbeutung in jeder Form führen; sie sind die wahren Verteidiger des Wohls der Volkswirtschaft, der Wohlfahrt des gesamten Volkes. Hohe Löhne, billige Warenpreise, billige Lebensmittel und Wohnungen, — dieser Parole der Wissenschaft werden die Arbeiter von Herzen zustimmen. Ob die Folgerung dann lautet: niedrige Unternehmergewinne, oder weg mit allen Unternehmergewinnen, darüber wird die Zukunft entscheiden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes.

Namens der sozialdemokratischen Gruppe des Nationalrates hat Dr. Studer folgenden Antrag eingereicht:

„Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und beförderlich den eidgen. Räten darüber Bericht zu erstatten, ob nicht das Bundesgesetz betr. die Arbeit in den Fabriken im Sinne einer Verkürzung der Arbeitszeit, eines besseren Schutzes der Arbeiter und überhaupt einer intensiveren Ausgestaltung der leitenden Grundsätze des Gesetzes und seiner Vollzugsbestimmungen abzuändern sei.“ Ebenfalls hat der Vorstand des schweizerischen Metallarbeiterverbandes an den Ständerat eine Eingabe gerichtet, worin der Rat ersucht wird, an seinem Beschluß, wonach die Arbeitszeit an Samstagen höchstens 9 Stunden betragen und nicht länger als bis 5 Uhr abends ausgedehnt werden darf, festzuhalten.

Die Delegiertenversammlung des schweizerischen Gewerbevereins in Chur hat sich in einer Resolution gegen die Verkürzung der Arbeitszeit an Samstagen ausgesprochen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Eine neue Berufs- und Gewerbebeziehung soll nunmehr bestimmt im Jahre 1905 aufgenommen werden. Dieser Entschluß ist sehr zu begrüßen, da die 1895 aufgenommene Statistik längst nicht mehr einen zutreffenden Maßstab für die Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse bildet. Wichtig vor allem wäre eine in regelmäßigen Zwischenräumen, mindestens alle 10 Jahre wiederholte Berufs- und Gewerbebeziehung. Vielleicht bildet die 1905 beabsichtigte Wiederholung die Einleitung zu einem solchen regelmäßigen Turnus.

Die italienische Streikbewegung im Jahre 1902.

Daß die Hochflut der italienischen Ausstandsbewegung im Rückgang begriffen ist, ist schon von allen Beteiligten bemerkt und hervorgehoben worden. Einen zahlenmäßigen Beweis finden wir jetzt in der Aufstellung über die italienische Streikbewegung, die der Abgeordnete Mazza seinem Bericht über das Budget des Ministeriums des Innern beigegeben hat. Während im Jahre 1901 1841 Arbeitseinstellungen in Italien stattfanden mit 438 000 Streikenden, ist im Jahre 1902 die Zahl auf 1087 zurückgegangen mit 346 497 beteiligten Arbeitern.

Der Bericht, der vor der Hand die erst viel später erscheinenden offiziellen Berichte des statistischen Amtes ersetzen muß, teilt die Ausstände nicht in Angriffs- und Abwehrstreiks, doch scheint es sich in der Mehrheit um Angriffsstreiks zu handeln, was sich aus der aufsteigenden Konjunktur des italienischen Wirtschaftslebens erklärt. In 606 Ausständen wurden Lohn-erhöhungen gefordert, in 176 Herabsetzung der Arbeitszeit, 46 zielten auf veränderte Arbeitsmethoden ab, 84 auf veränderte Pachtverträge (Landarbeiterstreiks), 185 hatten andere nicht näher angegebene Ursachen.

Was den Ausgang betrifft, so endeten 563 Ausstände zu Gunsten der Arbeiter, also 51,8 Proz., während 524 mit der Niederlage der Ausständigen endeten. Hier zeigt sich ein wesentlicher Rückgang den Jahren 1900 und 1901 gegenüber, der vielleicht noch größer ist, als er nach den Zahlen erscheint, denn der Referent Mazza scheidet die Streiks in solche, die den Arbeitern Vorteil brachten und solche, die keinen brachten.

Die offiziellen Statistiken der Vorjahre geben die Zahlen der „vollständig siegreichen“ Ausstände und das waren im Jahre 1900 88 Proz., im Jahre 1901 87,9 Proz. der gesamten Streiks. Für die zwanzig Jahre vorher, von 1879 bis 1899 waren im Durchschnitt freilich nur 29 Proz. der Ausstände vollständig siegreich gewesen. Mit dem Jahre 1900 beginnt die starke allgemeine Organisationsbewegung, auf die die Unternehmer nicht vorbereitet sind, weshalb sie meist den Arbeiterforderungen weichen müssen. Durch Schaden klug gemacht, haben sich denn die Unternehmer ihrerseits organisiert und auf Rechnung ihrer auf diese Weise erhöhten Widerstandskraft ist wohl an erster Stelle die Verminderung der siegreichen Ausstände zu setzen. Die wirtschaftliche Konjunktur dürfte hier keinen Einfluß haben, höchstens für die Eisen- und Schiffsbauindustrie, in denen sich seit dem Herbst des vorigen Jahres eine ziemlich starke Depression fühlbar macht.

Was Begleitumstände und Folgen der Streiks betrifft — von der Streitfrage selbst abgesehen — so führten 1050 zur zeitweiligen Einstellung des Betriebes, 8 zur endgültigen Schließung der Fabrik, 29 unterbrechen den Betrieb nicht. Gegen Streikende wurden 815 Prozesse wegen Verbrechen und Vergehens gegen die Freiheit der Arbeit angestrengt, mit 1187 Angeklagten, von denen 479 freigesprochen und 558 verurteilt wurden.

Für die Beilegung des Streiks verwendeten sich in 108 Fällen die Regierungspräsidenten (Präsekten) in 160 Fällen die Bürgermeister, in 163 Fällen andre Behörden. Ein Schiedsgericht wurde in 34 Fällen angerufen. Bei der Regelung der Bedingungen wurden die Streikenden vertreten: von ihrer Gewerkschaft in 78 Fällen, von der Arbeitskammer in 242, von den Abgeordneten des Wahlkreises in 38 und von einem katholischen Gewerbeverein in 26 Fällen.

Die örtliche Verteilung der Ausstände entspricht der der vorigen Jahre. Der Norden hat die stärkste, der Süden die schwächste Streikbewegung, was sich hinlänglich aus der geringen industriellen Entwicklung und der wirtschaftlichen Stellung der südlichen Pro-

vingen erkläre. In Norditalien haben wir im betrachteten Jahre 233,918 Streikende mit 777 Streiks, von denen 393, oder 50,9 Proz. den Arbeitern günstig verliefen. Mittelitalien weist 62404 Ausständige aus 189 Ausstandsbewegungen auf, mit 102 oder 54 Proz. günstigen Ausgängen. Der Süden zählt 39417 Streikende aus 70 Streiks, unter denen 39 oder 55,7 Proz. siegreich verliefen*). Die größte Zahl der großindustriellen Anstalten hatten folgende Provinzen: Mailand (76), Genua (29), Como (26), Novara (25) und Cuneo (14). In den nicht großindustriellen Gewerben hatten die meisten Streiks: Mailand (35), Genua (35), Bologna (28), Rom (21) und Pavia (20). Folgende Provinzen hatten die meisten Agrarstreiks: Novigo (71), Pavia (39), Novara (31), Bologna (23), Ferrara (18), Mantua und Verona (14).

Nähere Aufschlüsse, besonders über die Dauer der einzelnen Ausstände und die Beziehung von Ausgängen und Dauer, muß uns die offizielle Statistik liefern. Aus den hier mitgeteilten Daten sehen wir, daß sich zwar ein Rückgang der Streikfrequenz vollzieht, daß aber immerhin, wenn man auf die letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts zurückgeht, ein großer Aufschwung zu bemerken ist. In dem Jahrzehnt 1860 bis 1869 hatte man im Jahresdurchschnitt 13,2 Ausstände, im folgenden Jahrzehnt 55,3, 1890—99 186,8, im Jahre 1900 383, und endlich 1901 (aus 14 Monaten berechneter Durchschnitt) 1844. Es geht also vorwärts!

Oda Verda-Olberg.

Ueber den Stand der Industrie in Schweden bringt der offizielle Bericht des Kommerzkollegium für das Jahr 1901 einige nicht uninteressante Zahlen, die gleichzeitig einige Schlüsse auf die Wirkungen der Krise ermöglichen. Die industriellen Anlagen betragen 10 904. Es fand eine Vermehrung der Zahl der Betriebe um 355, d. h. 3,3 pCt. im Berichtsjahre statt, welche jedoch nicht hinderte, daß der Wert der Jahresproduktion um 1,8 pCt. zurückging oder um 18 979 530 Kronen. Der Gesamtwert der Jahresproduktion betrug 1 025 216 249 Kronen. Aber auch die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist um 3250, das sind 1,2 pCt., zurückgegangen. Sie betrug insgesamt 262 220. Der Rückgang der Produktion entfällt in der Hauptsache auf die Holz-, die Metall- und die Textilindustrie.

Das Handwerk scheint etwas besser abgeschnitten zu haben. Die Zahl der selbständigen Handwerker betrug 48 038, eine Steigerung von 3521. Die Zahl der bei ihnen beschäftigten Arbeiter betrug 44 315, welches ebenfalls eine Steigerung um 1510 bedeutet. Die Marxistentöter werden allerdings aus dieser Zahl wenig Freude haben, denn diese „selbständigen“ Handwerker, die nicht einmal jeder einen ganzen Arbeiter beschäftigten, sind in der Tat nichts als verkappte Lohnarbeiter, denen ein anderer Name beigelegt worden ist. Eril Brunte.

Arbeiterbewegung.

Ueber das politische Bewußtsein der englischen Arbeiter.

Es mehren sich die Zeichen, die darauf schließen lassen, daß in den Köpfen der englischen Arbeiter sich eine geistige Umwälzung vollzieht. Das, was einer zwanzigjährigen, intensiven sozialistischen Agitation unmöglich war zu vollbringen, haben die Lords-Entscheidungen und die Gerichtsurteile der letzten drei Jahre fertig gebracht, nämlich die Erweckung des politischen Bewußtseins. Aber nicht nur die Perstückelung des Koalitionsrechts allein hat diesen Umschwung

herbeigeführt. Im Grunde genommen sind die Lords-Entscheidungen nur eine Konstatierung der Tatsache, daß der Kapitalismus die Macht der Gewerkschaften als eine immer größer werdende Last empfunden hat. Und in der Tat haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in den letzten Jahren verschlechtert. Die Arbeitslosigkeit hat in den letzten zwei Jahren immer größere Dimensionen angenommen und wurde im letzten Winter geradezu akut. Sidney Webb äußerte sich in einer gemüthlichen Zusammenkunft zur Zeit des letzten Gewerkschaftskongresses dahingehend, daß wir uns auf schlechte Zeiten gefaßt machen müssen. Es sind große Rivalen entstanden, mit denen wir zu konkurrieren haben. Anstatt daß die Gewerkschaften in den nächsten Jahren für höhere Löhne und verkürzte Arbeitszeit kämpfen, werden sie gezwungen sein, für die Erhaltung der jetzigen Löhne und Arbeitszeit zu kämpfen.“ Dies alles bringt die englischen Arbeiter nunmehr auch zu der Ueberzeugung, daß der wirtschaftliche Kampf allein nicht genügt, um die Lage der Arbeiterklasse zu heben. Gewiß, es muß gesagt werden, daß die englischen Arbeiter zu keiner Zeit einen konsequent durchgeführten nurwirtschaftlichen Kampf geführt haben. Wenn immer die Gewerkschaften eine Forderung hatten, wo von vorherein fest stand, daß sie nur durch das Parlament verwirklicht werden konnte, hat man stets durch öffentliche Agitation versucht, die Aufmerksamkeit des Parlaments auf die betreffende Forderung zu lenken und man versuchte die Abgeordneten zu beeinflussen. In den letzten zehn Jahren haben diese aber eine immer feindlichere Stellung gegen die Gewerkschaften eingenommen. Wenn auch diese feindliche Stellung anfänglich nur versteckt war, so ist sie seit den berühmtesten Lords-Entscheidungen immer klarer zu Tage getreten. So drängt sich denn auch den Arbeitern die Erkenntnis auf, daß die bisherige „Politik“ nur die Arbeiterklasse korrumpiert hat; und daß, wenn die Arbeiter in Zukunft auch nur die Errungenheiten der letzten Jahrzehnte behalten wollen, sie nicht nur wirtschaftliche Macht besitzen müssen, sondern wirtschaftliche und politische Macht. Diesen geistigen Umschwung kann man am besten an der Entwicklung des Comités für Arbeitervertretung erkennen. Dieses Comité wurde indirekt durch die Initiative des Gewerkschaftskongresses von Plymouth des Jahres 1899 ins Leben gerufen. Auf diesem Kongress ließ die Gewerkschaft der Eisenbahner durch den aus dem Taff Vale-Prozeß bekannten Organisator Holmes einen Antrag stellen, welcher das parlamentarische Comité aufforderte, möglichst bald eine Konferenz aller Gewerkschaften, aller sozialistischen Gruppen und der Genossenschaften des Landes einzuberufen zur Besprechung parlamentarischer Arbeitervertretung. Trotzdem dieser Antrag angenommen, wurde derselbe doch noch stark mit dem Argument bekämpft, die Gewerkschaften hätten nichts mit Politik zu tun. Die Konferenz tagte im Februar 1900 und wählte das Comité für Arbeitervertretung. Es waren vertreten 66 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 568,117 und die drei bestehenden nationalen sozialistischen Gruppen. Im Jahre 1901 hatten es aber außer letzteren mit einer Mitgliederzahl von 22 861 und 8 Gewerkschaftskartellen nur 41 Gewerkschaften mit 353 070 Mitgliedern für notwendig gefunden, sich mit diesem Comité zu affiliieren. Die Konferenz von 1902 tagte schon unter dem Zeichen des „Taffvalianismus“. Es waren affiliert: 2 sozialistische Gruppen mit einer Mitgliederzahl von 13 861; 65 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 455 450; 21 Gewerkschaftskartelle. Im Februar dieses Jahres waren außer der Miners Federation of Great Britain fast die gesamten Gewerkschaften des Landes mit dem

*) Warum sich die Summe der nach Landesteilen geordneten Streiks nicht mit der Gesamtsumme der Streiks deckt, ist nicht aus dem Bericht zu erkennen.

Verband infolge der Einführung der Arbeitslosenunterstützung einer starken Mitgliederflucht ausgesetzt sein würde, jeder Begründung entbehren. Die Zunahme entfällt lediglich auf das Jahr 1902, während im Jahre 1901 unter dem ersten Ansturm der Krisis ein kleiner Rückgang bemerkbar war. Die Fluktuation ist trotzdem noch eine sehr bedeutende; von 122 539 während der letzten Geschäftsperiode Eingetretenen blieben nur 74 678 dem Verbands treu, während 47 861 (39,05 pCt.) demselben wieder den Rücken wandten. Doch läßt sich schwer ermitteln, ob sich diese Fluktuation nur auf die neueren Mitglieder beschränkt oder auch auf ältere Jahrgänge erstreckt. Eine Uebersicht ergibt, daß von den am Jahreschluß 1902 vorhandenen Mitgliedern dem Verbands angehörten:

seit vor 1898	18 286 = 14,2 pCt.
seit 1898	7 341 = 5,7 "
" 1899	11 302 = 8,8 "
" 1900	17 235 = 13,4 "
" 1901	21 712 = 16,8 "
" 1902	52 966 = 41,1 "
Summa	128 842 = 100,0 pCt.

Die Beitragsleistung der Mitglieder ist in erfreulichem Wachsen begriffen. Während 1900 pro männliches Mitglied 41,8 Wochenbeiträge eingingen, hob sich diese Ziffer 1902 auf 43,1, bei den weiblichen Mitgliedern von 44,0 auf 46,7 (die Zahl der letzteren betrug 1902 3453).

An Streiks war der Verband in der verflossenen Geschäftsperiode in 188 Fällen beteiligt. Es waren dies 26 Angriffsstreiks mit 4540 Beteiligten und 162 Abwehrstreiks und Aussperrungen mit 8511 Beteiligten. Von diesen Streiks endeten 16 Angriffs- und 41 Abwehrstreiks mit vollem und 4 Angriffs- und 29 Abwehrstreiks mit teilweisem Erfolg, während 6 Angriffs- und 72 Abwehrstreiks erfolglos endeten.

Die Streiks betrafen:

	Angriffs-	Abwehr-
	Streiks	Streiks
das Lohn- und Affordverhältnis	11	97
Arbeitszeit	1	9
Mäßregelung bezw. Beseitigung mißliebiger Personen	2	19
Tarifvereinbarung	6	15
Affordeinführung	—	7
Ueberzeitarbeit	1	—
Beseitigung von Mißständen	3	—
Aussperrungen	—	16
Sympathiestreiks	2	—
Sonstige Anlässe	—	15.

Die Kosten der Streikunterstützung betragen:

	1901	1902	zusammen
Angriffsstreiks	12 717	68 736	81 454
Abwehrstreiks	144 935	295 494	440 430
Einzelne von and. oder beendete Streiks	39 527	55 518	95 046
Fremde Streiks	3 000	3 000	6 000
Summa	200 179	422 748	622 930.

Ein besonderes Kapitel bilden die Tarifkämpfe im Schlägergewerbe, die der Verband in der Feingoldbranche (Nürnberg, Schwabach, Dresden, Augsburg), sowie in der Silberbranche (Nürnberg, Fürth und Schwabach) in der Aluminiumbranche und in der Metallschlägerei zu führen hatte. Diese Kämpfe kosteten dem Verband in der letzten Geschäftsperiode 78 147 M. und seit 1895 sogar die Summe von 334 475 M.; sie führten aber auch zum Abschluß einer Reihe von Tarifgemeinschaften, die für die Arbeiter neben zahlreichen Vorteilen die offizielle Anerkennung des Verbandes seitens der Unternehmer boten. Diese Tarifkämpfe sind für die deutsche Ge-

werkschaftsbewegung von erheblichem Interesse, daß wir sie demnächst in einer besonderen Darstellung zu behandeln gedenken.

Die Pflege der internationalen Beziehungen hat sich der Vorstand angelegen sein lassen; leider hat dieselbe nur hinsichtlich des Zusammenwirkens der kontinentalen Nationen Fortschritte gemacht, während das Internationale Informationsbureau der Metallarbeiter in Sheffield sich den Gewerkschaften des Festlandes gegenüber noch sehr passiv verhält. In Gegenseitigkeit steht der Verband mit den Bruderorganisationen in Dänemark, Schweden, Norwegen, Frankreich, Oesterreich, Schweiz, während der Abschluß eines bezüglichen Verhältnisses mit dem englischen Maschinenbauerverband an der Ablehnung des kostenlosen Uebertritts der Mitglieder durch letzteren scheiterte.

Das Verbandsorgan „Metallarbeiter-Zeitung“ hat vor kurzem eine Auflage von 150 000 erreicht. Der Verband besitzt ein eigenes Haus in Stuttgart, in dem die Hauptverwaltung, die Druckerei in eigener Regie und die Redaktion und Expedition der „Metallarbeiter-Zeitung“ untergebracht sind.

Der Rechnungsabchluß weist für das Jahr 1901 eine Gesamteinnahme (einschl. 571 602 M. Kassenbestand) von 1 880 995 M. und im Jahre 1902 (einschl. 678 588 M. Kassenbestand) 2 246 022 M. auf. Die Gesamtausgabe betrug pro 1901: 1 202 407 M. und pro 1902: 1 543 083 M. In den wichtigsten Posten wurden in beiden Jahren verausgabt für Agitation 97 626 M.; „Metallarb.-Ztg.“ 183 441 M.; Reisegeld 243 851 M.; Ortsunterstützung 677 983 M.; Streikunterstützung 622 931 M.; Notfallunterstützung (§ 2c) 120 029 M.; Rechtsschutz 24 403 M.; Beitrag zur Generalkommission 20 783 M.; Beitrag zur Bauarbeiterkommission 450 M.; Unkosten der fünften Generalversammlung 24 860 M.; übernommene Schulden des Centralvereins der Former 22 165 M.; Verwaltungsstellen 540 931 M.; Verwaltungskosten: a) persönliche 40 437 M., b) sachliche 47 984 M.

Der Vorstandsbericht wird vom Vorsitzenden durch Hinweise auf die Erfahrungen aus der Streitpraxis mündlich ergänzt.

Der Bericht des Ausschusses, dem eine Reihe persönlicher Streitfragen vorlagen, wird ebenfalls in Kürze erstattet, worauf die Diskussion beginnt. Sie befaßt sich zunächst mit den Streikerfahrungen, wobei das Verhalten der Polizeibehörden gegen die Arbeiter scharf angegriffen und das Mißverhältnis kritisiert wird, daß die Gewerkschaften einer staatlichen Behörde wertvolle statistische Materialien liefern, während ein anderer Meßort sie wie Verbrechergesellschaften behandelt. Die Debatte wendet sich dann internen Organisationsverhältnissen zu. Von Interesse waren die Ausführungen des Vorstandsvertreters Massatsch über die Affordarbeit, daß wenn der Verband stark genug sei, dieselbe zu beseitigen, er auch die Macht habe, ihre Auswüchse zu beseitigen. Dann sei die Affordarbeit unter Umständen der Lohnarbeit vorzuziehen, weil sie ein freieres Arbeitsverhältnis darstelle und die bei Lohnarbeit übliche Antreiberei des Meisters wegfalle. Diese Auffassung wird in Gewerkschaftskreisen auf starken Widerspruch stoßen. — Nach Schluß der Debatte wurde dem Verbandskassierer Decharge erteilt und folgende Anträge angenommen: „In Betreff, wo die Arbeiter noch zur Selbstgestaltung des Werkzeuges verpflichtet werden, soll eine energische Agitation gegen diesen Mißstand entfaltet werden. Mit ausländischen Organisationen ist nur dann ein Vertragsverhältnis abzuschließen, wenn den Mitgliedern beider Organisationen die gleichen Rechte gewährt werden. Die unter der Rubrik „Zuzug fernzuhalten“ gemachten Veröffentlichungen sollen stets auch in Plakatform gedruckt und den Verwaltungs-

Comité affiliert. Es waren vertreten: 2 sozialistische Gruppen mit 13 835 Mitgliedern, 127 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 847 315 und 49 Gewerkschaftskartelle. Die Genossenschaftsbewegung hat sich bis jetzt vollständig von dieser Bewegung ferngehalten.

Man darf nun nicht annehmen, daß die neue Bewegung eine klassenbewußte politische Arbeiterbewegung nach dem Stile des Kontinents darstellt. Trotzdem kann man, objektiv betrachtet, nicht leugnen, daß dieselbe auf dem besten Wege ist, eine klassenbewußte Arbeiterpartei zu werden. Die herrschenden Parteien sind sich auch hierüber vollständig im klaren. Seit der letzten Konferenz sind vor allen Dingen die Liberalen sehr beängstigt und setzen Himmel und Hölle in Bewegung, um Zwietracht unter den Arbeitern zu säen, auf diese Weise den Aufschwung der neuen Bewegung aufzuhalten. Man versucht das Comité für Arbeitervertretung dadurch zu mißkreditieren, indem man es als sozialistisch denunziert. Das auffallendste ist, daß die liberale Volksbetrüger-Presse in diesem Vorgehen von einem Teile der Arbeiterführer unterstützt wird und der leitende Kopf dieser Richtung ist das Mitglied des Parlaments — Richard Well.

Ich habe seiner Zeit mitgeteilt, daß die diesjährige Konferenz beschloß, eine selbständige Arbeiterpartei zu gründen, unabhängig von den beiden herrschenden Parteien, der konservativen und der liberalen. Weiter wurde beschlossen, daß die drei Mitglieder des Parlaments, welche durch Unterstützung des Comité's gewählt wurden, im Parlament eine selbständige und unabhängige Gruppe zu bilden haben. Diese Resolutionen wurden mit überwältigender Majorität angenommen. Für die erstere wurden 659 000 gegen 154 000 Stimmen abgegeben. Beide Resolutionen sind durch Richard Well in der brutalsten Weise verraten worden. Die Tiefen, welche die neue Bewegung zu überbrücken hat, sind mannigfaltig. Ein großer Teil der Arbeiterführer ist mit Händen und Füßen an die Rockschöße der liberalen Partei gebunden.

Mit unermüdlicher Ausdauer und Energie kämpft Keir Hardie, um die Arbeiter zu einer selbständigen Arbeiterpartei zu organisieren. Mit Takt und Geschick hat er sich in einer Reihe von sogenannten öffentlichen Briefen im „Labour Leader“, dem Organ der unabhängigen Arbeiterpartei, an verschiedene Politiker gewandt, worin er den Arbeitern klar macht, daß sie nichts von den herrschenden Klassen, wohl aber alles durch sich selber zu erwarten haben.

Einer der offenen Briefe galt John Burns und ich lasse hier einige Sätze aus demselben folgen. Nachdem Keir Hardie sich über den spontanen Aufschwung der Bewegung geäußert, fährt er fort: „... und die Frage, die jetzt am meisten eine ganze Anzahl von Herzen bewegt, ist die, welche Stellung Du der mächtigen Bewegung gegenüber einnehmen wirst. Mit all Deinen Gaben und Qualifikationen solltest Du an der Spitze dieser neuen Bewegung zu finden gewesen sein. Kein Mann in den Reihen der organisierten Arbeiter hat mit größeren und hoffnungsvolleren Aussichten seine Laufbahn angefangen, wie Du... Die Bewegung für Arbeitervertretung, welche jetzt die Köpfe der Politiker beunruhigt, und die bis jetzt in der Wahl von David Shackleton ihren Höhepunkt gefunden hat, welcher ohne Wahlkampf für Clitherton zum Mitglied des Parlaments erhoben wurde, und der gewaltige Sieg in Woolwich, sie sind zu stande gekommen ohne Deine Hilfe, ja trotz Deiner verhüllten Unterminierung... Nach der letzten Konferenz des Comité's für Arbeitervertretung bist Du interviewt worden von einer Sonntagszeitung und es wurde berichtet, Du siehest auf die Seite derer ge-

treten, welche zwischen der (sozialistischen) unabhängigen Arbeiterpartei und den Gewerkschaften Mißtrauen säen wollen, indem diese behaupten, die Sozialisten hätten die neue Bewegung an sich gerissen. Es wäre wirklich ergötzend, wenn der Punkt nicht so ernster Natur wäre, wenn man bedenkt, daß die sozialdemokratische Federation genau den entgegengesetzten Vorwurf erhoben hätte, wir hätten nämlich unseren Sozialismus verkauft zu Gunsten gewerkschaftlicher Stimmen. Es ist unnötig darzulegen, daß beide Vorwürfe unwahr sind. . . .“ R. Weingart.

Kongresse und Generalversammlungen.

Sechste Generalversammlung des deutschen Metallarbeiterverbandes.

Berlin 1. bis 6. Juni.

Die Verhandlungen finden im großen Saale des Gewerkschaftshauses statt. Anwesend sind 149 Delegierte, 3 Vertreter des Hauptvorstandes, 2 des Ausschusses, 1 der Redaktion der „Metallarbeiter-Zeitung“, sowie 6 Bezirksleiter und 3 ausländische Gäste (2 Oesterreicher, 1 Däne).

Bei der Begrüßung konnte auf die großartige Entwicklung der Berliner Verwaltungsstelle des Verbandes hingewiesen werden, die bei der Verzeichnung mit den Lokalvereinen vor 6 Jahren erst 8400 Mitglieder zählte und gegenwärtig auf ca. 35 000 gestiegen ist.

Die Tagesordnung lautet: Berichte des Vorstandes und des Ausschusses und Beratung etwaiger Anträge zum Verbandsorgan. Erweiterung des Unterstützungswezens. Tarifverträge und Tarifgemeinschaften. Statutenberatung. Bericht vom 4. Gewerkschaftskongreß in Stuttgart und Stellungnahme zur Versicherung der Verbandsbeamten. Regelung sonstiger Verbandsangelegenheiten und Anträge.

Zunächst wurde beschlossen, zu gunsten der Verbandskasse für die Unterstützung der schwebenden und bevorstehenden Kämpfe während des Monats Juni von allen männlichen Mitgliedern den doppelten Beitrag zu erheben.

Dem gedruckt vorliegenden Vorstandsbericht ist folgendes zu entnehmen: Die Wirtschaftskrise hat sich zum Glück nicht in allen Zweigen der Metallindustrie in gleicher Weise fühlbar gemacht. Sie ergriff zunächst die Roherzeugung, griff dann auf die Maschinenfabrikation über und schließlich auf die Metallbearbeitung. Während in einzelnen Gegenden noch flotter Geschäftsgang herrschte, in dem Schiffsbau noch bis in die jüngste Zeit hinein, kamen die schlimmsten Hiobsposten aus Rheinland, Westfalen und Schlesien, den Gebieten der Roherzeugung, sowie aus der sächsischen Maschinenbranche. Im zweiten Jahr der Geschäftstätigkeit hat sich die Lage zwar nicht gehoben, aber eine gewisse Gewöhnung an die Verhältnisse sei eingetreten. Durch die Verminderung der Arbeitsgelegenheit entstanden für den Verband große Belastungen hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung, aber nicht so große, daß die dafür vorausbestimmten Mittel nicht ausgereicht hätten. Es hat sich gezeigt, daß Verbandsmitglieder weniger von Arbeitslosigkeit betroffen wurden als unorganisierte Kollegen, weil letztere selten zu den besseren Arbeitern gehören.

Die Entwicklung des Verbandes war trotz der Krisis über alle Maßen günstig. Die Mitgliederzahl betrug:

am 1. Januar 1901: 100 762,

am 31. Dezember 1902: 128 842 (+ 28 080).

Dabei waren vom Centralverein der Former nur 3951 übergetreten. Eine solche Zunahme von Mitgliedern beweist, wie sehr die Befürchtungen, daß der

stellen zugeschickt werden. Innerhalb eines Industriebezirks sollen die Metallarbeiter möglichst nur einer Verwaltungsstelle angehören und die Gründung neuer Verwaltungsstellen unterbleiben. Die den Verwaltungsstellen zustehenden statutarischen Rechte sollen auch den Einzelmitgliedschaften (Sachsen) bei der nach § 8 vorgesehenen Mitgliederzahl eingeräumt werden. Ferner soll in der Metallarb. Ztg. mehr auf die Bedeutung der Arbeiterpresse hingewiesen und vom Vorstand die Bestrebungen der Bauarbeiter-Schutzkommission mehr unterstützt werden.

Dem Vorstand zur Berücksichtigung bezw. Erwägung überwiesen werden eine Reihe von Anträgen, die eine bessere Einteilung bestimmter Gaubezirke und Neuanstellung von Gauleitern, die einheitliche Betreibung der Agitation zwischen Nachbarfilialen, die Beschaffung geeigneten Flugblattmaterials, die Veranstaltung statistischer Erhebungen über die Ueberzeitarbeit, sowie über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Feilenhauer, ferner eine Revision des Verbandsreglements und die Einfügung eines Streckenverzeichnis für die Reisenden, die Lieferung von Vordruckformularen für Unterstützungsgefuche, die Anstellung geeigneter Personen zur Verwaltung des Centralarbeitsnachweises der Feilenhauer, sowie die Bewilligung von Mitteln, um den polnisch sprechenden Mitgliedern den Bezug der „Dziwiata“ zu ermöglichen, wünschen.

Dann folgt ein Referat über das Unterstützungsweesen. Der Vorstand befürwortet, veranlaßt durch üble Erfahrungen mit der Notfallunterstützung, die in der Praxis sich zu einem Zuschuß für länger dauernde Krankheitsfälle entwickelt hat, eine gründliche Reorganisation des Unterstützungsweesen, vor Allem die Einführung eines statutarisch geregelten Krankenzuschusses, eines Sterbegeldes und einer Beihilfe zu den Umzugskosten in Fällen von Arbeitslosigkeit, Kündigung und wo es im Verbandsinteresse gelegen ist, — ferner die Regelung der Unterstützung an Gemahregelte, Inhaftierte und bei Streiks. Die Beiträge sollen darnach von 30 auf 50 Pf. für männliche und von 10 auf 25 Pf. für weibliche Mitglieder erhöht werden. In der Debatte erklären sich die meisten Redner gegen die Einführung eines Krankengeldzuschusses; vielfach wird dafür eine Ausgestaltung der Arbeitslosenunterstützung verlangt. Dadurch zieht sich der Vorstand veranlaßt, seinen ersten Antrag zurückzuziehen und unter Zugrundelegung der gleichen Beitragserhöhung die Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung zu einer Erwerbslosenunterstützung ohne Rücksicht auf die Ursachen der Arbeitslosigkeit bei zehnwöchiger Unterstützungsdauer zu beantragen. Auch diese Vorschläge werden lebhaft bekämpft, worauf seitens des Vorstandes erklärt wird, daß bei 50 Pf. wöchentlichen Beitrag bereits vom 1. Januar 1904 ab auch für die Dauer von 18 Wochen Arbeitslosenunterstützung, sowie eine Beihilfe zu den Umzugskosten und ein Sterbegeld gewährt werden könne. In namentlicher Abstimmung, bei der eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit entscheiden soll, wird der Vorstandsantrag mit 68 gegen 83 Stimmen abgelehnt. Mit 143 gegen 8 Stimmen wird der Beitrag auf 40 Pf. für männliche und 15 Pf. für weibliche Mitglieder festgesetzt, eine Urabstimmung darüber abgelehnt und alle Anträge betr. das Unterstützungsweesen der Statutenberatungskommission überwiesen.

Nach einem sehr lehrreichen Referat über Tarifverträge und Tarifgemeinschaften wird folgender Resolution zugestimmt:

„Ausgehend von der Erwägung, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen der deutschen Metallarbeiter entschieden einer Besserung und Regelung bedürfen, dies aber durch die seither geübte Methode der einzelnen Werkstättenstreiks nicht vollkommen und dauernd

erreicht wird, erklärt die 6. ordentliche Generalversammlung den Abschluß von Tarifgemeinschaften und korporativen Arbeitsverträgen mit den Unernehmern im Interesse der Mitglieder, wie auch aller übrigen Metallarbeiter für zweckmäßig und wünschenswert.

Die Generalversammlung erkennt an, daß korporative Arbeitsverträge ein wesentliches Mittel sind zur planmäßigen, einheitlichen Förderung der Interessen der Metallarbeiter. Sie setzen jedoch starke Gewerkschaftsorganisationen voraus. Deshalb verspricht die Versammlung, unausgesetzt für die Ausbreitung der Organisation und deren finanzielle Stärkung einzutreten.

Zur Einleitung der Agitation für die Tarifgemeinschaften empfiehlt die Generalversammlung den Mitgliedschaften schon jetzt, bei etwaigen Lohnbewegungen auf den Abschluß bindender tariflicher Verträge hinzuwirken.

Der Verbandsvorstand wird verpflichtet, für die Förderung der auf den Abschluß korporativer Arbeitsverträge gerichteten Bestrebungen einzutreten und die erforderlichen Vorarbeiten nach Maßgabe der Durchführbarkeit in die Wege zu leiten.

Der Vorstand wird beauftragt, über diese Frage eine Agitationsbroschüre herauszugeben und ein Antrag, für die bevorstehende Feilenhauerkonferenz einen Tarifentwurf auszuarbeiten, wird ihm zur Erwägung überwiesen.

Ein Bericht über den vierten Gewerkschaftskongreß läßt erkennen, daß die Metallarbeiter nicht allen Beschlüssen desselben zustimmen und besonders die Befreiung aller Hindernisse für die freie Entwicklung der Industrieverbände gewünscht hätten. In einer Resolution erklärt sich der Verbandstag mit der Haltung seiner Kongreßvertreter einverstanden. Der Verwaltungsstelle Berlin werden für die Zukunft zwei Kongreßvertreter zugestanden.

Hinsichtlich der Versicherung der Verbandsangestellten ergab sich eine weitere Differenz des Metallarbeiterverbandes gegenüber dem Gewerkschaftskongreß, der die Errichtung einer Unterstützungsvereinigung für alle Gewerkschaftsangestellte beschlossen hatte. Der Verbandsvorstand unterbreitete dagegen eine Vorlage betr. Errichtung einer eigenen Verbands-Pensionskasse, worin die Beamten für einen Beitrag von 5 pCt. des Gehalts (zu $\frac{3}{5}$ vom Verband, $\frac{2}{5}$ vom Angestellten bezahlt), gegen die Schäden des Alters, der Invalidität, sowie zur Unterstützung von Witwen und Waisen zu versichern sein. Als ferneres Ziel dieser Pensionskasse bezeichnet der Vorstand eine Versicherung aller auch nebenberuflich im Verbandsinteresse tätigen Funktionäre. Namens der Generalkommission und der „Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten“ empfahl der Kassierer der letzteren, gemäß dem Beschlusse des Gewerkschaftskongresses sich dieser Unterstützungsvereinigung anzuschließen. Auch sämtliche Diskussionsredner erklärten sich gegen die Vorlage des Vorstandes. Eine Abstimmung ergab zunächst die prinzipielle Zustimmung zur Versicherung der Angestellten. In den weiteren Abstimmungen wurde aber nicht bloß die eigene Pensionskasse des Vorstandes, sondern auch der Anschluß an die Unterstützungsvereinigung abgelehnt. Trotz des vorher gefaßten prinzipiellen Zustimmungsbeschlusses bleibt den 60 Angestellten des Verbandes nun nichts anderes als die Selbstversicherung übrig.

Zur Revision der auf der Nürnberger Generalversammlung gefaßten Kaiser-Resolution war eine besondere Kommission eingesetzt worden. Sie unterbreitete folgende einstimmig beschlossene Resolution:

„1. In allen Betrieben, wo drei Fünftel der dortselbst beschäftigten Arbeiter vollberechtigte Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sind (§ 5 Abs. 1),

sind dieselben verpflichtet, durch geheime Abstimmung einen Beschluß über die Arbeitsruhe am 1. Mai herbeizuführen. Entscheidet sich die Majorität für Arbeitsruhe, so hat sich die Minorität diesem Beschluß zu fügen. Der Ortsverwaltung ist spätestens zehn Tage vor dem 1. Mai von dem Beschluß Kenntnis zu geben.

2. Eine Beschlüßfassung über die Arbeitsruhe am 1. Mai darf in keiner Gruppen- oder allgemeinen Versammlung gefaßt werden.

3. Aussperrungen, Maßregelungen und Entlassungen wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai dürfen nicht mit Forderungen unsererseits beantwortet werden.

4. Bei Aussperrung, Maßregelung und Entlassung wegen der Arbeitsruhe am 1. Mai tritt für die davon Betroffenen, so weit sie vollberechtigte Mitglieder (§ 5 Abs. 1) sind, eine Unterstützung auf die Dauer von längstens dreizehn Wochen in Kraft und wird die Unterstützung vom 2. Mai ab gezahlt, doch gilt dieselbe nicht als Arbeitslosenunterstützung.

In der Debatte kam eine lebhaft abgelehnte Abneigung gegen die Arbeitsruhe am 1. Mai zum Ausdruck, es wurde indes anerkannt, daß nicht die Metallarbeiter dieselbe aus der Welt schaffen können, sondern daß eine andre Stelle hierzu berufen sei.

Nach dem Bericht und der Annahme der Vorläge der Verbandskommission fanden die Wahlen der Verbandsfunktionäre statt. Gewählt sind zum Vorsitzenden A. Schliche und G. Reichel, zum Kassierer Th. Werner, zum Sekretär R. Massatsch, zum Redakteur J. Scherm, zum Vorsitzenden des Ausschusses R. Weisig. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Stuttgart, der des Ausschusses in Frankfurt a. M.

Bei der Statutenberatung finden folgende Änderungen Annahme:

Im § 2, der über den Zweck des Verbandes handelt, lautet der 1. Absatz: „möglichste Beschränkung der Arbeitszeit und Akkordarbeit, Beseitigung der Ueberstunden- und Sonntagsarbeit.“ An dessen Stelle ist nachstehende Fassung beschlossen: „Regelung der Arbeitszeit und der Entlohnung durch kollektive Arbeitsverträge.“ — Der wöchentliche Beitrag ist für männliche Mitglieder auf 40, für weibliche auf 15 Pf., das Eintrittsgeld auf 50 beziehungsweise 20 Pf. festgesetzt. Außerdem ist der Vorstand berechtigt, bei außerordentlichen Anlässen einen Extrabeitrag zu beschließen. Ein solcher Beschluß ist für alle Mitglieder bindend. — Art und Umfang der Unterstützung ist unter anderem dahin geändert worden, daß bei der Reiseunterstützung, die bisher je nach der Dauer der Mitgliedschaft 42 bis 70 Mark betrug, die Gesamtsumme in einem Jahre erhoben werden konnte, die Gesamtsumme auf 60 Mk. nach einjähriger, 70 Mk. nach zweijähriger, 80 Mk. nach dreijähriger, 90 Mk. nach vierjähriger und 100 Mk. nach fünfjähriger Mitgliedschaft erhöht worden ist. Das Reisegeld beträgt pro Tag eine Mark.

Die Ortsunterstützung (Arbeitslosenunterstützung) wird in 52 aufeinanderfolgenden Wochen für höchstens 60 Tage gewährt und beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von

	für männliche Mitglieder		für weibliche Mitglieder	
	pro Tag	pro Woche	pro Tag	pro Woche
52 Wochen	1,— Mk.	6,— Mk.	50 Pf.	3,— Mk.
104 "	1,20 "	7,— "	58 "	3,50 "
156 "	1,35 "	8,— "	67 "	4,— "
208 "	1,50 "	9,— "	75 "	4,50 "
260 "	1,70 "	10,— "	83 "	5,— "

Die Gesamtsumme der in einem Jahre (52 aufeinanderfolgende Wochen) zu erhebenden Ortsunterstützung darf nach einer Mitgliedschaft von

52 Wochen	60 Mk. für männl.,	30 Mk. für weibl. Mitgl.
104 "	70 " " " "	35 " " " "
156 "	80 " " " "	40 " " " "
208 "	90 " " " "	45 " " " "
260 "	100 " " " "	50 " " " "

nicht übersteigen.

Bisher wurde diese Unterstützung nur für höchstens 42 Tage und bis zur Gesamtsumme von 42 bis 70 Mk. für männliche und 21 bis 35 Mk. für weibliche gewährt.

Neu ist die statutarische Bestimmung, „daß Mitgliedern, welche einen eignen Haushalt führen, bei Veränderung ihres Wohnortes innerhalb des Deutschen Reiches infolge von Arbeitslosigkeit eine Beihilfe zu den Uebersiedelungskosten gewährt werden kann. Voraussetzung hierbei ist, daß das Mitglied nachweislich auswärtig Arbeit erhalten hat und die Entfernung des künftigen vom bisherigen Wohnort mindestens 30 Kilometer beträgt. Der Beitrag zu den Uebersiedelungskosten darf je nach der Dauer der Mitgliedschaft von 20 Mk. nach einjähriger, steigend um 5 Mk. pro Jahr bis zu 40 Mk. nach fünfjähriger Mitgliedschaft nicht übersteigen; für die Verbandsbeamten sind die Umzugskosten in gleicher Höhe festgesetzt.

Neu sind auch die Bestimmungen bezüglich der Unterstützungen bei Maßregelungen. Danach wird während der daraus folgenden Arbeitslosigkeit Gesamtsatzunterstützung auf die Dauer von längstens 13 Wochen bezahlt. Die Höhe derselben beträgt für das

männliche verheiratete Mitglied	14,— Mk. pro Woche
ledige	12,— " " "
weibliche	7,— " " "

Außerdem wird für jedes der Fürsorge des Unterstützten unterstehende Kind ein Zuschuß von 1 Mk., jedoch nicht mehr als 5 Mk. pro Woche bezahlt.

Die weiteren Abänderungen betreffen die allgemeinen Pflichten und Rechte der Mitglieder, gemeinsame Bestimmungen, Bezirkseinteilung und Konferenzen, sowie die örtliche Verwaltung.

Bezüglich der Delegation zur Generalversammlung wurde beschlossen, daß jede Wahlabteilung für je 1000 zahlende Mitglieder (bisher 750) einen Abgeordneten wählt, und wenn die Zahl der Mitglieder nicht durch 1000 teilbar, für die überschüssige Zahl, wenn dieselbe mindestens 500 (bisher 350) beträgt, ein weiterer Abgeordneter gewählt wird.

Bei dem Titel: „Allgemeine Bestimmungen“ wurden genaue Bestimmungen für Arbeitseinstellungen festgesetzt. Wie bisher können außer den Verwaltungsstellen mit über 3000 Mitgliedern, die selbständig entscheiden können, Arbeitseinstellungen und Sperren über Werkstätten nur mit Genehmigung des Vorstandes erfolgen. Die Unterstützungssätze sind entsprechend den der Gesamtsatzunterstützung aufgestellt und betragen für Mitglieder, die dem Verbandsverbande mindestens 26 Wochen angehören und ihre Beiträge voll bezahlt haben, für männliche verheiratete Mitglieder 14 Mk. pro Woche, für männliche ledige Mitglieder 12 Mk. pro Woche, für weibliche Mitglieder 7 Mk. pro Woche. Außerdem wird für jedes Kind ein Zuschuß von 1 Mk., oder höchstens 5 Mk. pro Woche bezahlt. In außergewöhnlichen Fällen ist der Vorstand berechtigt, Unterstützung auch an solche Mitglieder zu gewähren, welche nur 13 Wochen dem Verbandsverbande angehören und 13 Wochenbeiträge geleistet haben. Jedoch darf diese Unterstützung nur betragen: für Verheiratete 10 Mk., für Ledige 8 Mk., für Weibliche 5 Mk. Als außergewöhnliche Fälle gelten: unvermeidliche Abwehrstreiks und Aussperrungen.

Das neue Statut tritt mit dem 1. Juli 1903, die erweiterten Unterstützungen am 1. Juli 1904 in Kraft.

bis Mt.	500	wöchentlich	20	Ps.
"	700	"	30	"
"	1000	"	40	"
über	1000	"	50	"

Das Mitgliedsbuch bleibt Eigentum des Verbandes und muß beim Austritt aus dem Verband oder beim Ausschluß aus demselben an diejenige Filiale, wo sich das Mitglied befindet, zurückgegeben werden.

Die Arbeitslosenunterstützung wird wie folgt geregelt: Nach einer Mitgliedschaft von

52 Wochen	Beitrag 20 Ps.	Unterstützung	0,60	Mt. p. Tag
156	"	"	0,80	"
52	"	30	0,90	"
156	"	"	1,20	"
52	"	40	1,20	"
156	"	"	1,60	"
52	"	50	1,80	"
156	"	"	2,—	"

Werden Mitglieder durch Aussperrung, Maßregelung usw. arbeitslos, so kann ihnen auf Antrag eine höhere Arbeitslosenunterstützung ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft gewährt werden. Die Entscheidung kann nur der Hauptvorstand treffen und zwar in Gemeinschaft mit der betreffenden Zahlstelle.

Ist ein Mitglied aus der niederen in die höhere Beitragsklasse übergetreten, so beginnt der Anspruch auf die höhere Unterstüfung, nachdem es 52 Wochen in die höhere Beitragsklasse gesteuert hat, beim Uebertritt aus der höheren in die niedere Unterstüfungs-kategorie tritt die niedere Unterstüfung sofort ein.

Ferner bezahlt der Verband Umzugsunterstüfung bis zum Höchstbetrage von 30 M., sobald die Entfernung von einem Ort zum anderen mehr als 20 Kilometer beträgt.

Rechtsschutz erhalten die Mitglieder erst nach einer Karenzzeit von drei Monaten, ausgenommen für Anklagen, die sich dieselben infolge ihrer Tätigkeit für den Verband zugezogen haben; in diesem Falle tritt die Bestimmung der Karenzzeit außer Kraft.

Bezüglich der Delegation zu den Generalversammlungen wird folgendes bestimmt: Orte von 60 bis 100 Mitglieder wählen einen Delegierten; von 101 bis 250 Mitglieder wählen zwei Delegierte; über 250 Mitglieder wählen drei Delegierte. Mehr wie drei Delegierte hat kein Ort zu wählen.

Die Tagegelder der Delegierten werden von der jeweiligen Generalversammlung festgesetzt.

Der Vorstand hat das Recht, das Statut abzuändern, wenn aus der neueren Gesetzgebung oder Gerichtspraxis dem Verbands ein Nachteil droht.

Die übrigen Bestimmungen des neuen Statuts decken sich mit den anderer Organisationen, wir können deshalb auf eine Wiedergabe derselben verzichten.

Das neue Statut tritt in allen seinen Bestimmungen am 1. Juli d. J. in Kraft.

Die nächste Generalversammlung findet im Jahre 1905 in Jena statt.

Für die gegenwärtige Generalversammlung erhalten die Delegierten 10 M. Diäten pro Tag.

Bei der Beratung des Streikreglements wird von allen Seiten betont, daß in Zukunft die Bestimmungen desselben strikte Beachtung finden müssen, damit Vorkommnisse, wie sie sich in den letzten zwei Jahren abgespielt haben, vermieden werden. Auch der Generalfstreik wäre vermieden worden, wenn streng nach dem Reglement verfahren worden wäre, deshalb wird auch davon Abstand genommen, Abänderungen vorzunehmen. Eine Veränderung erfahren nur die Unterstüfungssätze bei Streiks und zwar wie folgt:

In der 20 Ps. Beitragsklasse:	Redige	8	Mt.	Verbeitatete	9	Mt.
"	30	"	10	"	12	"
"	40	"	11	"	13	"
"	50	"	12	"	14	"

Bei Punkt Agitation werden Mittel und Wege beraten, den Verband wieder auf die Höhe zu bringen, auf der er sich vor dem Generalfstreik und vor der Krise befunden hat. Es findet eine Resolution Annahme, in der dem Vorstand, den Delegierten und Mitgliedern es zur Pflicht gemacht wird, für Ausbreitung des Verbandes Sorge zu tragen. Das Agitationsgebiet des Verbandes ist in 9 Bezirke einzuteilen, an dessen Spitze je eine Agitationskommission zu stehen hat. Mittel und Agitationsmaterial hat der Vorstand den Kommissionen zur Verfügung zu stellen, die Kommissionen dagegen haben vierteljährlich dem Vorstand Bericht und Abrechnung zu erstatten.

Der Punkt Presse findet nach kurzer Diskussion damit seine Erledigung, daß beschlossen wird, das bisherige Verhältnis bestehen zu lassen. Die Fachzeitung bleibt demnach auch in Zukunft in den Händen des bisherigen Verlegers und Redakteurs Genossen Horn.

Die Errichtung von Arbeitsnachweisen betr. einigte sich die Generalversammlung auf folgende Resolution:

„Eins der wertvollsten Mittel zur Hebung unserer Lage ist die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung. Die Generalversammlung erachtet es demnach als ihre vornehmste Aufgabe, den einzelnen Filialen zu empfehlen, dort, wo es möglich ist, Arbeitsnachweise zu errichten. Die Einrichtung der Arbeitsnachweise hat jedoch auf paritätischer Grundlage zu erfolgen, so daß Unternehmer wie Arbeiter an der Vermittlung zu gleichen Teilen teilnehmen. Nur auf dieser Basis lassen sich für beide Teile nennenswerte Erfolge erzielen. Die Verwalter des Arbeitsnachweises müssen es jedoch als ihre vornehmste Aufgabe betrachten, in erster Linie organisierte Kollegen vom Ort und dann erst von außerhalb zu vermitteln.“

Falls die Errichtung eines Arbeitsnachweises beschlossen ist, ist dem Hauptvorstand unverzüglich Mitteilung zu machen und die Zustimmung zur Einrichtung zu verlangen. Nur wenn die Zustimmung erfolgt, ist die strengste Beachtung des Arbeitsnachweises seitens der Kollegenschaft zu verlangen.

Wir sind deshalb für die Errichtung eines Arbeitsnachweises auf paritätischer Grundlage, weil der gegenwärtig von den Industriellen in der Flaschenbranche bestehende Arbeitsnachweis kein Arbeitsnachweis, sondern ein Maßregelungsbureau ist, der jeder gerechten Vermittlung Hohn spricht.

Wir protestieren deshalb gegen eine solche Vermittlung, weil wir der Ansicht sind, daß nur die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung auf paritätischer Grundlage eine Besserstellung für die Arbeiter schaffen kann. Gegen eine so einseitige Führung des Arbeitsnachweises wie der seitens der Industriellen der Flaschenbranche, legt die Generalversammlung lebhaften Protest ein, verlangt die Aufhebung desselben und die Einrichtung eines solchen auf paritätischer Grundlage, der den gerechten Wünschen der Arbeiter-schaft entspricht.“

Das Lehrlingswesen ist in der Glasindustrie geradezu zu einer Kalamität geworden; diese zu bekämpfen erachtet die Generalversammlung als unabweisbare Aufgabe des Verbandes. Nach einem Referat und kurzer Diskussion wird folgende Resolution einstimmig beschlossen:

„Da die bestehende Lehrlingsausbildung schwere Nachteile für alle in der Glasindustrie beschäftigten Arbeiter gebracht hat, beschließt die 6. ordentliche Generalversammlung in Dresden: Die Einstellung der Lehrlinge darf nur nach dem vollendeten

Sichtlich der Befoldungsverhältnisse der Angestellten wird bestimmt, daß das Anfangsgehalt bis Ablauf des ersten Jahres 140 Mk. pro Monat beträgt und darnach alljährlich um 5 Mk. pro Monat bis zum Maximum von 200 Mk. steigt. Die Anstellung erfolgt nach § 622 des Bürgerl. Gesetzbuchs.

Die nächste Generalversammlung findet in Leipzig statt.

Zehnte Generalversammlung des Verbandes der Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Dresden, 30. Mai bis 3. Juni 1903.

An der Generalversammlung nahmen teil 63 Delegierte mit 78 Mandaten aus 47 Orten. Der Vorstand ist durch drei, der Ausschuß und die Preßkommission durch je eines ihrer Mitglieder vertreten. Ferner ist anwesend der Redakteur und Verleger des Fachorgans „Der Fachgenosse“.

Den Geschäftsbericht für die verflossene Verwaltungsperiode gab der Vorsitzende des Verbandes, der den gedruckt vorliegenden Bericht in seinen wesentlichen Punkten ergänzt und erläutert. Danach hatte der Verband seit der letzten Generalversammlung, die im Jahre 1901 in Fürth stattfand, ganz besonders aber nach dem verloren gegangenen Generalstreik mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die mündliche Agitation war völlig lahmgelegt und durch ein vom Unternehmertum organisiertes Spitzeltum wurden die Kollegen, die der Organisation treu geblieben waren, bei Strafe der Entlassung zum Austritt aus dem Verbands gezwungen. Systematisch wurden vom Unternehmertum, allen voran die „Aktiengesellschaft für Glasindustrie vormals Siemens“ in Dresden, die niedrigsten Mittel angewendet, die Arbeiter nicht allein wirtschaftlich niederzuhalten, sondern sie auch in der Ausübung ihres Koalitionsrechts zu hindern. So ist es unter diesen Umständen denn auch erklärlich, daß die Mitgliederzahl ständig zurückging. Die Mitgliederzahl betrug:

I. Quartal 1901	8 452 Mitglieder
II. " "	8 059 "
III. " "	7 325 "
IV. " "	6 286 "
I. " 1902	5 878 "
II. " "	5 829 "
III. " "	5 369 "
IV. " "	5 095 "

Gegenwärtig zählt der Verband ca. 5500 Mitglieder.

An einer ganzen Anzahl von Orten hatte der Verband, außer dem Generalstreik, noch Lohnbewegungen zur Abwehr von Lohnreduktion zu führen, die teilweise von Erfolg waren, in vielen Fällen jedoch erfolglos verliefen.

Nach dem Kassenbericht hatte der Verband in den Jahren 1901 und 1902 eine Gesamteinnahme von 195 287,79 M., der eine Ausgabe von 193 417,55 M. gegenüberstand. Der Kassenbestand betrug am Beginn der Geschäftsperiode vom 4. Quartal 1900 13 049,16 Mark, am Ende derselben, dem Schluß des 4. Quartals 1902 dagegen nur 1870,24 M.

Unter den Ausgaben befinden sich folgende Posten:

	1901	1902
Für Arbeitslosenunterstützung	15 272,25 Mf.	31 768,25 Mf.
Rechtsschutz	2 982,85 "	1 787,53 "
Agitation	4 487,35 "	2 867,87 "
Bibliothekausgaben	565,63 "	414,53 "
außerordentliche Unterstützung	1 378,65 "	969,96 "
die Fachpresse	11 387,90 "	20 150,10 "
Bewaltungsaufwand	9 470,94 "	6 766,86 "
Zuschüsse bei Streiks (hierzu zum Generalstreik 48 431,73 Mf.)	60 431,73 "	6770,39 "
Generalkommission	—	1 048,85 "

Beim Bericht des Vorstandes wurde auch der Generalstreik vom Jahre 1901 zur Sprache gebracht. Vom Vorsitzenden wurde bemerkt, daß derselbe gegen den Willen des Vorstandes ausgebrochen sei. Rückhaltlos wurde zugegeben, daß auf beiden Seiten, sowohl des Vorstandes wie der Mitglieder, Fehler gemacht worden sind. Allseitig hatte man jedoch das Empfinden, daß an den gemachten Fehlern nichts mehr zu ändern sei und daß es ratsamer ist, Vorsorge zu treffen, daß Vorgänge ähnlicher Art in Zukunft unterbleiben. Die Diskussion über den Generalstreik war deshalb auch eine sehr kurze. Der Generalkommission wurde zum Vorwurf gemacht, daß sie in der Unterstützung der Glasarbeiter nicht genügend getan habe. Bei Streiks anderer Berufe sei in der Herbeischaffung von Streikunterstützung mehr geleistet worden. Endlich wurde die Generalkommission verantwortlich gemacht für den in der „Holzarbeiter-Zeitung“ erschienenen Artikel gegen den Generalstreik; sie habe diesen Artikel inspiriert und dem Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung“ das erforderliche Material zur Verfügung gestellt. Demgegenüber wurde vom Vertreter der Generalkommission betont, daß die Unterstützung von Streiks nicht zu den Aufgaben der Generalkommission gehören, ihr stehe nur die Befugnis zu, einer sich in bedrängter Lage befindenden Organisation insofern beizustehen, als sie deren Unterstützung bei den übrigen Gewerkschaften befürworte event. Aufrufe für deren Unterstützung erlasse und das sei auch für die Glasarbeiter geschehen. Mehr ist von der Generalkommission auch für andere Organisationen noch nicht getan worden. Dem Artikel der „Holzarbeiter-Zeitung“ stehe die Generalkommission vollständig fern, sie habe dem Redakteur derselben, Genossen Röske, weder den Auftrag gegeben, den Artikel zu schreiben, noch ihm das Material hierzu zur Verfügung gestellt. Auch die Generalkommission habe erst nach dem Erscheinen des Artikels von demselben Kenntnis erhalten. Ob es taktisch richtig war, jenen Artikel in der „Holzarbeiter-Zeitung“ erscheinen zu lassen, darüber lasse sich sehr wohl streiten, man gehe aber entschieden zu weit, wenn man die Niederlage der Glasarbeiter im Generalstreik einzig und allem auf das Konto jenes Artikels setzt, wie es einzelne Redner getan haben.

Nach der Erklärung des Vertreters der Generalkommission gab sich die Generalversammlung mit der Haltung derselben zufrieden und wurde schließlich nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Generalversammlung ist bezüglich des Generalstreiks zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine absichtliche Schuld niemand zuzuschreiben ist und bedauert lebhaft den Fehler des Herrn Röske, Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung“. Die Delegierten verpflichten sich, mit aller Kraft die Fehler wieder gut zu machen, die bei dem Generalstreik gemacht sind.“

In einem besonderen Punkt wird hierauf die Frage der Beitragserhöhung und Regelung der Arbeitslosenunterstützung eingehend behandelt und allseitig die Notwendigkeit einer solchen konstatiert.

Zum Punkt Statutenberatung liegt eine vollständig neue Vorlage des Vorstandes vor. Von allgemeinem Interesse sind folgende Beschlüsse: Der Verband erhält den Namen Centralverband der Glasarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Das Eintrittsgeld beträgt für Neueintretende 50 Pf. und für Wiedereintretende 1 M.

Die Beiträge erfahren eine wesentliche Erhöhung, sie werden in vier Klassen und in folgender Höhe erhoben: Bei einem Jahreseinkommen

stameraben recht bald nach ihrer Heimat zurückfahren könnten, um ihre wahlämpfenden Brüder im heißen Reichstagswahlkampf zu unterstützen.

Es hielten darauf die Wortführer der verschiedenen Delegationen kurze Begrüßungsansprachen, worauf der Kongreß nach Wahl des Bureau's in die Beratung des ersten Verhandlungspunktes „Gesetzlicher Achtstundenarbeitstag“ eintrat. Die englische Delegation begrüßte diese Resolution und nachdem von jeder Nation je ein Redner gesprochen hatte, wurde dieselbe gegen drei englische Delegierte, die sich der Stimme enthalten haben, angenommen.

Zobann gelangte zur Verhandlung ad 2 eine Resolution der Engländer und Franzosen, die für die Vergarbeiter aller Länder einen gesetzlich geregelten, entsprechenden Minimallohn verlangt. Auch diese Forderung wurde durch die englische Delegation begründet. Die Redner der anderen Nationen sprachen sich im gleichen Sinne aus, sodah die Resolution die einstimmige Annahme fand. Ebenso erklärte sich der Kongreß ad 3 nach einer längeren Debatte für die Entsendung von Kur-Arbeiterlandboten ins Parlament. Diese Resolution war ebenfalls von den Engländern auf die Tagesordnung gesetzt und begründet worden.

Es folgte Punkt 4 „das Pensionswesen der Vergarbeiter“. Hierzu beantragten die Engländer und Franzosen, daß dieser Kongreß von den Regierungen der einzelnen Länder fordere, daß in allen Ländern Pensionskassen geschaffen würden, die den abgeworbenen Bergmann vor Hunger und Elend schütze. Die Delegierten aller Nationen erklärten sich für den Antrag.

Zu den Punkten 5 bis 7, betreffend die „staatliche Grubentrontrolle“ durch Selbstinspektoren die von der Belegschaft aus den Reihen der Arbeiter gewählt sind, sowie die „Grubentransaktion“ und die „Verichterstattung über die Kohlenproduktion in den verschiedenen Ländern“ wird folgende Resolution der Geschäftscommission angenommen:

Nr. 25

frankreit bitten. Auch wünschten die englischen Delegierten, daß der Vorstand des Deutschen Vergarbeiterverbandes, den englischen Verbänden das ganze Material über die Ruhrkrankheit zuwenden möchte, was die Deutschen versprachen. Nachdem noch ein Belgier und Franzose den Stand der Seuche in ihren Ländern geschildert hatten, in Belgien giebt es allein im Lütticher Metier 10 000 Ruhrfranke, in Frankreich ist die Seuche schon 1875 eingeschleppt worden, hat aber erst in der letzten Zeit eine bedeutende Ausbreitung erfahren), trat die englische Delegation für möglichst einstimmige Annahme der deutschen Resolution ein, für die denn auch sämtliche Delegationen Antrag stimmten.

Den Antrag der Deutschen, den internationalen Kongreß von nun an nur alle zwei Jahre stattfinden zu lassen, wurde ohne Diskussion gegen die Stimmen der Deutschen verworfen. — Der nächste Kongreßort ist Paris.

Als internationaler Sekretär wurde wiederum Vidard, als Kassierer Abraham gewählt.

Die nationalen Sekretäre sind:
für England Wilson, Vidard, Abraham und Weston; für Frankreich Lamandin, Cotte und Contaur; für Deutschland Gué, Sacke und Schröder; für Oesterreich Cingr, Ebert und Hall; für Belgien Marolle, Caluwaert und Garot.

Nach den üblichen Abschiedsreden wurde der Kongreß am Nachmittag des dritten Tages geschlossen.

Niederländische Versammlungsreise.

Während der beiden Feiertage (31. Mai und 1. Juni) tagten verschiedene Versammlungsreise in Niederland, worunter für uns die wichtigsten sind:

Der **Vuchdrunderband** („Allg. Ned. Typogr. Bond“) tagte in Amsterdum und war durch 22 Abteilungen besetzt. Der Jahresbericht und die Rechnungsberichte der Verbandsklasse und der Fachzeitung (wovon keine Zahlen publiziert sind), wurden gut befunden, scheinen jedoch nicht sehr günstig gewesen

14. Lebensjahre beginnen und muß im procentualen Verhältnis der in der Fabrik beschäftigten Arbeiter sich bewegen. Es ist Pflicht der Kollegen, auf eine gute sachgemäße Ausbildung der Lehrlinge das größte Gewicht zu legen und dieselben vor jeder Ausbeutung zu schützen. Aus diesem Grunde fordert die Generalversammlung, daß die tägliche Arbeits- und Lehrzeit eine streng begrenzte ist und die Bezahlung des Lehrlings unbedingt durch den Unternehmer zu erfolgen hat.

Die Generalversammlung verurteilt jede Entlohnung des Lehrlings durch eine Zwischenperson auf das Entschiedenste. Es ist durch eine solche Entlohnung der Ausbeutung des Lehrlings Tür und Tor geöffnet und kann von einer regelten Ausbildung keine Rede sein. Gerade durch die Entlohnung durch eine Zwischenperson hat sich ein fluchwürdig zu nennendes Lohnsystem herausgebildet, welches sich zum Schaden aller in der Industrie beschäftigten Arbeiter bis auf den heutigen Tag erhalten hat. — Wir fordern also: 1. die Entlohnung des Lehrlings darf erst nach vollendetem 14. Lebensjahre geschehen; 2. die Zahl der Lehrlinge muß im procentualen Verhältnis zu den Gesellen stehen; 3. die tägliche Arbeits- und Lehrzeit muß eine streng begrenzte sein; 4. die Entlohnung des Lehrlings muß durch den Unternehmer geschehen.

Die Generalversammlung macht es den Kollegen zur Pflicht, für die Ausführung dieses Beschlusses einzutreten, damit eine regelte Ausbildung der Lehrlinge zum Wohle aller in der Industrie tätigen Personen erreicht wird.

Die Bibliothekfrage wird dadurch erledigt, daß ein Beschluß gefaßt wurde, der es den Zahlstellen unterlagt, solche selbständig zu errichten. Wo sich das Bedürfnis zu einer Bibliothek herausstellt, haben sich die Zahlstellen an den Centralvorstand zu wenden, der ihnen dann den erforderlichen Bedarf an Büchern überweisen wird.

Unter allgemeinen Anträgen wurden noch folgende Beschlüsse gefaßt:

„Die Generalversammlung beschließt eine Annahme der Arbeitswilligen vom Generalkongreß, zum wenigsten derjenigen, die sich den Streikenden gegenüber nicht provozierend benommen haben.“

Mitglieder, die bereits getrennt sind und ihren Wiedereintritt unter Beobachtung ihres alten Mitgliedsbuches erreichen wollen, haben sämtliche Beiträge nachzuzahlen und eine monatliche Starenzeit durchzumachen. Das Buch ist jedoch nur von dem Hauptvorstand zu regeln und die Starenzeit von diesem in daselbe einzutragen.

Der bisherige Vorsitzende und Kassierer des Verbandes werden einstimmig wiedergewählt. Der erstere ist befristeter Beamter und erhält ein Jahresgehalt von 2000 M., der Kassierer ist nicht festangestellt und erhält für seine Tätigkeit eine jährliche Entschädigung von 750 M.

Der Sitz des Verbandes bleibt in Berlin, der des Ausführes in Dresden.

Zehnte Generalversammlung des Centralverbandes der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands.

M e i n e n , 2. bis 5. Juni.
Es sind 48 Delegierte anwesend, außerdem Vertreter des Vorstandes, Ausführes und der Revisoren, sowie ein Vertreter der österreichischen Töpfer.

Der Vorstandsbericht, im Druck vorliegend, erörtert die wirtschaftliche Notlage, beeinflusst von der Krisis im allgemeinen und insbesondere von der Lage im Baugewerbe. Hauptächlich wurde die Organisation im Süddeutschland stark in Mitleidenschaft gezogen.

Während der günstigen Periode sind in einzelnen Großstädten Massen von Arbeitskräften zusammengezogen, für die während der kritischen Zeit Arbeitsgelegenheit nicht zu beschaffen war. Die Entwicklung des Verbandes war trotzdem eine günstige. Die Zahl der Filialen vermehrte sich seit 1901 von 140 auf 148, die Zahl der Mitglieder von 7525 auf 9082, ein Mehr von 1657. Von den Mitgliedern sind 5127 Cenfeter, 3093 Berufsbearbeiter und 982 Scheidens, Röhren- und Werkstoffbearbeiter. Seit 1897 hat sich die Mitgliederzahl verdoppelt. Leider ist die Fluktuation noch immer sehr hoch zu nennen; von 5200 Neueingetretenen geben 3500 dem Verbande wieder verloren.

Der Stassenbericht weist an Gesamteinnahmen für die Jahre 1901 und 1902 254 947,93 M. auf, denen eine Gesamtausgabe von 186 350,07 M. gegenübersteht. Es wurde demnach eine Mehreinnahme von 68 596,96 M. erzielt; einschließl. dieser betrug das Verbandsvermögen Ende 1902 90 363,78 M. Unter den Ausgaben sind von besonderer Bedeutung die folgenden: Verwaltungskosten 48 499,47 M.; Streitunterstützung im Beruf 48 049,53; desgl. für andere Berufe 1420,—; Druck des „Töpfer“ 13 848,45 M.; Expedition deselben einsch. Porto 5083,05 M.; Gehälter 10 532,70 M.; Wander- und Reiseunterstützung 10 931,26 M.; Krankenunterstützung 9658,55 M.; Umzugsunterstützung 2209,61 M.; Gemahrgelosten und Notfallunterstützung 2774,84 M.; sonstige Unterstützungsfälle 2592,52 M.; Rechtskosten 3364,18 M.; Agitation 9562,70 M.; Generalkommission 1049,25 M.; Generalversammlung 3600,25 M.

Am Streiks war der Verband in der zweiwöchigen Perichtsperiode in 37 Fällen beteiligt, von denen 28 mit 1442 Streikenden und 222 Wochen Dauer erfolgreich waren, 3 mit 70 Streikenden und 10 Wochen Dauer mit teilweiseem Erfolg abschlossen und 6 mit 117 Streikenden und 91 Wochen Dauer erfolglos endeten. Im Unterhandlungswege wurden 59 Lohnbewegungen und Differenzen erledigt, wobei in 42 Orten mit 3961 Mitgliedern Lohnerböhdungen und teilweise Arbeitszeitverfärgungen erreicht und in 13 Orten mit 591 Mitgliedern Verschlechterungen abgewehrt wurden. Auch in der Frage des Abschlusses von Tarifgemeinschaften hat der Verband große Erfolge errungen. Die Einführung der Krankenunterstützung hat sich als sehr segensreich erwiesen, besonders in kleinen Zahlstellen, wo die Gemeindeversicherung völlig unzureichende Unterstützung gewährt. Unterstützung wurden im Jahre 1902 939 Mitglieder, von denen 242 an Krankheiten der Atmungsorgane, 136 an Rheumatismus, 114 an Verletzungen und 5 an Weiranstrahlen litten. Die große Zahl der rheumatischen und Lungen- und Halskrankheiten ist zumeist auf die ungenügenden Saugemrichtungen gegen Bitterungseinflüsse auf den Bauten zurückzuführen.

Im Auftrag der Magdeburger Generalversammlung nahm der Vorstand in der Zeit vom 1. Oktober 1901 bis 1. Oktober 1902 eine Arbeitslofenstatistik auf, an der von 11 645 im Verbandsgebiet Beschäftigten (davon 9172 organisiert) 5105 Kollegen teilnahmen und in welcher sich 2732 als arbeitslos auswiesen. Die Gesamtarbeitslosigkeit betrug 130 529 Tage. — Das Verbandsorgan ist in seiner Auflage von 8900 auf 10 400 gestiegen.

An gerichtlichen Strafen hat es nicht gefehlt. In 6 Orten wurden 21 Mitglieder, meist wegen Streitvergehen, verurteilt. In Danzig endete ein bis zum Oberverwaltungsgericht geführter Rechtsstreit wegen Nichterreichung der örtlichen Mitgliederliste zur Verurteilung des Bevollmächtigten.

An der mündlichen Ergänzung des Berichts erwähnt der Vorsitzende noch die ausländischen Verhältnisse; besonders erfreulich sei, daß auch in Böhmen

berichte vor, doch stehen diese Finanzen nicht ungünstig. Eindeutige stellte einen Antrag, eine Streikklasse zu errichten, wogegen von verschiedenen Seiten Opposition geführt wurde. Es war eben wieder die alte Forderung: Beitragserhöhung gleich Verlust von Mitgliedern! Nach lebhafter Diskussion wurde der Antrag doch mit 19 gegen 5 Stimmen genehmigt. Der Antrag von Amelo, sich wieder bei dem „Nat. Arb. Sect.“ anzuschließen, wurde wegen finanzieller Schwierigkeiten für das laufende Jahr noch abgewiesen, jedoch bleibt die Möglichkeit für die Zukunft nicht ausgeschlossen, wenn das „Nat. Arb. Sect.“ den Beitrag auf wöchentlich 1 Cent (1,7 Pfg.) pro Mitglied stellen würde. Ein Antrag betr. Abschaffung der Alfordarbeit wurde mit 12 gegen 10 Stimmen angenommen. Zwei Anträge auf Anschließ bei dem Komitee für allgemeines Wahlrecht und betr. Agitation für Staatspensionen wurden abgelehnt, wonach der Kongress geschlossen wurde.

Die Angestellten in Gemeindegewerbetrieben (Kob. Gemeindegewerbetriebe) tagten am 1. und 2. Juni in Zwolle und waren Vertreter von Rotterdam (11.000 Mitglieder), Rotterdammer Reinigung (250), Raandam (60), Delft (116), Utrecht (300), Arnhem (22), Groningen (135), Zwolle (22), Zutphen (90), Deventer (90), Keenwarden (90) und Dordrecht (30) Mitglieder amwesend. Aus Deutschland waren als Gäste geschickt durch den deutschen Verband: Voersch aus Berlin und Bürger aus Hamburg. Dem Jahresbericht zufolge stieg die Mitgliederzahl von 2295 auf 2700 Mitglieder. Wesentlich des Achtstundentages für die Gemeindegewerbeten werden auch in Delft Schritte in günstiger Richtung getan. Weiter fanden in verschiedenen Städten Lohnverbesserungen statt, auch in Hinsicht auf andre Verbesserungen wurde viel durch Vermittlung bei den Gemeindeautoritäten erreicht.

Der Rechnungsbericht zeigt an Einkünften während der letzten neun Monate 2936,50 M., an Aus-

gaben nach befristeter Diskussion, wobei wieder die Furcht vor Mitgliederverlust eine große Rolle spielte, mit 10 gegen 8 Stimmen abgewiesen. Rotterdam stellte einen Antrag auf Einführung einer Arbeitslosen- und Meßunterstützung; man konnte jedoch zu keinem Beschluß kommen, da verschiedene Delegierte der Ansicht waren, daß solche „Zugpflaster“ unzulässig seien und nur die Beiträge erhöhten. Nachdem als Sitz des Hauptvorstandes und der Debatte Rotterdam am angewiesen und noch einige Anträge erledigt waren, wurde auch dieser Kongress geschlossen. Dordrecht. A. Janzen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Ein Hungerstreik. Der Streik der Glasarbeiter im Negerberge, über dessen Ausbruch wir schon berichtet, ist nunmehr nach siebenwöchentlichlicher Dauer mit Erfolg beendet worden. Es ist den Arbeitern gelungen, die Minimallöhne vom Jahre 1899 wieder durchzusetzen, was einer 50 bis 60 prozentigen Lohnverbesserung gleichkommt. In einzelnen Artikeln ist die Erhöhung eine noch größere. Die Aufspaltung der freien Radfahrer, der Arbeitsmittel der Glasarbeiter ist zum größten Teil durchgeführt und hat die böhmische Staatshalterei zur Förderung dieser Aktion ein für ein Jahr unverzinsliches Darlehen von 4000 Kr. bewilligt.

Zur Gründung einer Zentralverkaufsstelle für Luftreiarbeit in Morchentzen wurde vom Handelsministerium ein für 5 Jahre unverzinsliches Darlehen von 20.000 M. gewährt. Es ist also begründete Hoffnung vorhanden, daß die Erfolge des Streikes bleibende sein werden.

Bauarbeiter-Aussperrung in Bern.

Am 6. Juni wurden in Bern die Bauarbeiter, soweit sie vierzehntägige Kündigungsfrist haben, gekündigt; am 13. Juni folgten die Kündigungen für

Nr. 25

ichtig für die gewerkschaftlichen Ideen agitiert wird und der Streikbrecher-Import von dort bei deutschen Streiks eingermäßen aufgehört habe. Bei Besprechung der Frage des Bauarbeiterkongresses empfiehlt Medner die auf dem Bauarbeiterkongress beschlossene Resolution zur Annahme.

Es folgen die Berichte der Revisionen und des Ausschusses, wobei teils des letzteren über mangelhaftes Einberufen mit dem Vorstande geklagt und Regelung der Befugnisse des Ausschusses, sowie der Gehälter und Versicherung der Angestellten verlangt wird.

In der Debatte zeigten sich weitgehende Meinungsverschiedenheiten über die Geschäftsführung des Vorstandes, wozu besonders dessen vorläufige Taktik bei Genehmigung von Streiks Anlaß gab. Doch bewegte sich die Debatte in starken Widerprüfen. Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen erfolgte einstimmig Decharge-Erteilung an den Vorstand.

Nach Erledigung des Berichtes über den vierten deutschen Gewerkschaftskongress, der zu Debatten keinen Anlaß gab, stand die Einführung der Arbeitslosenunterstützung zur Verhandlung. Während der Referent für die Urabstimmung, die laut Beschluß des Magdeburger Verbandstages über diese Frage entscheiden soll, die Vorlage des Vorstandes empfahl, riet der Korreferent, obwohl Freund dieser Unterstützung, demnach von ihrer Einführung bei den Töpfen ab, weil von diesen ein größerer Teil dem Baugewerbe angehöre und unter hoher Saison-Arbeitslosigkeit leide.

Der Vorschlag des Centralvorstandes lautet dahin, die Beiträge wie folgt festzusetzen: Scheibenarbeiter 40 Pf., Werkstückenarbeiter 50 Pf., Dienstleister in kleineren Orten 65 Pf., in größeren Orten 85 Pf. Unterstützung soll gewährt werden pro Arbeitstag 1 M. auf die Dauer von 2 Wochen nach 52 wöchiger, 4 Wochen nach 104 wöchiger und 6 Wochen nach 156 wöchiger Mitgliedschaft.

Die Debatte bot dasselbe Bild, wie bei den meisten anderen Verbandstagen in der gleichen Frage. Nach langem Hin und Her wurde mit 20 gegen 19 Stimmen beschlossen, die Vorschläge des Vorstandes einer Urabstimmung der Mitglieder zu unterbreiten, bei der eine Zweidrittelmehrheit entscheiden soll.

Was zur Vorberatung der Statuten wurde in die Erledigung der übrigen Anträge eingetreten. Angenommen wurde ein Antrag, die Gaueninteilung dem Centralvorstand in Verbindung mit den Gauenleitern zu überlassen. Die Diäten werden auf 12 M. pro Tag (einschl. Entschädigung für Lohnverlust) festgesetzt. Die Gehälter der drei Verbandsangestellten werden auf 180 M. pro Monat bestimmt und beschlossen, die Hälfte der Beiträge zur Versicherung der Angestellten zu übernehmen. Als Angestellte wurden Drümmler, Berlin, 1. Vorsitzender, Schmidt-Berlin, 2. Vorsitzender und Kothar-Berlin, Kassierer, gewählt. Die Verlegung des Ausschusses von Dresden nach Belzen wird abgelehnt und beschlossen, daß bei Differenzen zwischen Vorstand und Ausschuß beide gemeinsame Sitzungen abhalten sollen. Abgelehnt wird die Anstellung eines besoldeten Gauenleiters für Ost- und Westpreußen; ferner die Vergrößerung des Verbandorgans, während man über einen Antrag, sämtliche Verbands-Druckarbeiten in der Bornwärts-Druckerei herstellen zu lassen, zur Tagesordnung überging.

In der Statuten-Beratung wurden zunächst alle Anträge abgelehnt, die ein höheres Eintrittsgeld für Siedereitretende mit alten Beitragsresten verlangten. Beschlossen wurde, den Beitrag um 2 Pf. pro Woche zu erhöhen und dafür die Krankenunterstützung um 25 Pf. pro Tag in allen Klassen zu erhöhen. Die Krankenunterstützung wird vom vierten Tage der Erwerbsunfähigkeit an gezahlt, wenn die Krankheits-

länger als eine Woche dauert. Die Beitragserhöhung tritt vom 1. Oktober d. J. an in Kraft; die erhöhte Leistung am 1. Januar 1904. Strante Mitglieder brauchen keinen Beitrag zu zahlen. Völlig erwerbsunfähige Mitglieder, wenn sie über 60 Jahre alt und 10 Jahre Mitglied sind, können von den Beiträgen befreit werden. Die Unterstützungen werden ihnen nur einmal gewährt. Bei der Wanderunterstützung wird der Höchstbetrag pro Tag auf 2 M. erhöht. Stollen, denen nach auswärts Arbeitsgelegenheit nachgewiesen wird, erhalten für weitere als 75 Kilometer Entfernung bis zur Höhe von 10 M. Tagesgeld für die niedrigste Klasse. Ein Antrag, Gemahrgelten, die den Ort verlassen müssen, die gesamten Umzugskosten zu vergüten, wurde dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Für den Fall der Annahme der Arbeitslosenunterstützung sollen die Zuzahlen von den erhöhten Beiträgen 15 pCt. (bisher 20 pCt.) für örtliche Verwaltungsbedürfnisse erhalten. Die örtlichen Wahlen sollen im Januar oder Februar stattfinden. Ferner wurde die Einführung einer Lohnstatistik beschlossen. Die nächste Generalversammlung findet in Wümden statt. Nach Erledigung interner Angelegenheiten wurde die Generalversammlung geschlossen.

Eine Konferenz der Formner und Gießereiarbeiter, die vor dem 6. Verbandstag der Metallarbeiter zu Berlin während der Pfingstfeiertage stattfand und von 45 Delegierten aus 35 Orten besucht war, befaßte sich mit der planmäßigen und intensiveren Gestaltung der Agitation und besseren Regelung der Arbeitsbedingungen der Formner. In Bezug auf die Agitation wurde eine Resolution angenommen, daß zur Wahrung der speziellen Berufsinteressen der Formner und Gießereiarbeiter in allen Bezirken des deutschen Metallarbeiterverbandes Agitationskommissionen gegründet und die den Bezirksleitern zur Vorbereitung einer wirksamen Agitation zur Seite gestellt werden. In allen Orten, in denen die Sammlung von freiwilligen Fonds möglich ist, wird die Gründung derselben den einzelnen Kommissionen empfohlen.

Ein Referat über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wies auf die Schäden des Alfordsystems in der Großindustrie hin und wünschte Erhebungen, nicht nur über die Arbeitszeit und den Lohn, sondern über alle wesentlich in Betracht kommenden Fragen, namentlich über die üblichen Mühen in den Gießereien und die Bezahlung des sogenannten Ausschusses. Auf der Basis dieses Materials soll dann eine spätere Konferenz über weitere Maßnahmen beschließen und eine Lohnbewegung der Formner und Gießereiarbeiter vorbereiten werden.

Folgende auch vom Verbandsvorstand beantwortete Resolution fand einstimmige Annahme:

„In Erwägung, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Formergewerbe jeder festen Grundlage entbehren und somit der wirtschaftlichen Festigung derselben seitens der Betriebsleitungen, Gießereibesitzer und Werkmeister ausgehört sind; in weiterer Erwägung, daß die Regelung der Ausfühfrage in unserm Berufe zur unbedingten Notwendigkeit geworden ist, beschließt die zu Pfingsten im Gewerkschaftshaus zu Berlin tagende Konferenz der Formner und Berufsangehörigen Deutschlands:

Eine Enquete über die zur Zeit bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse und zwar über Lohn, Alfordarbeit, Verdienst, Arbeitszeit, Tarif und Ausschuß, Abzüge in den Eisen- und Metallgießereien Deutschlands vorzunehmen, um auf Grundlage dieser Erhebungen eine allgemeine Lohn- resp. Tarifbewegung vorzubereiten.“